

# Der Vorgängerbau der Stefanskapelle im Domkreuzgang von Regensburg\*

von

Gertraud Dinzinger

In der bisherigen Forschung erschien der Regensburger Domkreuzgang (Abb. 1 a) als einheitlicher Komplex, dem heterogene Baukörper angegliedert waren. Selten ist nach Beziehungen der Einzelbauten des Kreuzgangs zueinander gefragt worden oder nach dem Ambiente des Dom- und Kreuzgangsbezirks. Vernachlässigt wurden vor allem die Anbauten im Norden, auf die in dieser Arbeit ein besonderes Augenmerk gelegt werden wird, und die Beziehung zur Römermauer.

1909 wurde in der Stefanskapelle gegraben<sup>1</sup>. Dabei ist man auf alte Fundamente gestoßen, die sich nicht auf den heutigen Nischenbau beziehen. Weil man damals diese Fundamente isoliert betrachtet hat, schienen sie kaum interpretierbar. Bringt man sie aber in Zusammenhang mit den umgebenden Bauten, so lassen sie Rückschlüsse auf den Vorgängerbau von St. Stefan und auf die Entwicklung des Dombezirks zu.

Der Regensburger Domkreuzgang liegt etwas abseits des gotischen Doms, hatte aber mit dem vorgotischen Dom eine direkte Verbindung (Abb. 1 a). Er ist auf trapezförmigem Grundriß errichtet und umgeben von bischöflichen Gebäuden. Ein breiter Mittelgang, das sog. Mortuarium, scheidet die Kreuzgangsanlage in den größeren westlichen und den kleineren östlichen Trakt. Dadurch ist ein Doppelkreuzgang mit zwei Kreuzgärten gegeben<sup>2</sup>.

\* Der vorliegende Aufsatz stellt einen Teil meiner Magisterarbeit dar, die ich 1980/81 bei Herrn Prof. Dr. Jörg Traeger am Institut für Kunstgeschichte der Universität Regensburg angefertigt habe. Für seine Anregungen und die wohlwollende Unterstützung bei dieser Arbeit bin ich Herrn Prof. Traeger zu großem Dank verpflichtet.

<sup>1</sup> Nachrichten von dieser Grabung bei W. Haas, Die Stephanskapelle in Regensburg und ihre Restaurierung, in: 22. Bericht des bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege 1963 (1964) 103—111 (im folgenden zitiert: Haas, Restaurierung), 111 und R. Strobel, Der Domkreuzgang mit seinen Kapellen und Anbauten, in: Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 10 (1976) 119—135 (im folgenden zitiert: Strobel, Domkreuzgang), 126 und Abb. 35. Alle Daten über die Grabung sind den beiden Plänen, dat. 23. Dez. 1909, aus dem Landbauamt Regensburg entnommen (hier: Abb. 4 und 5).

<sup>2</sup> Doppelkreuzgänge sind sehr selten anzutreffen; auch ist ihre Funktion nicht bekannt. Der Doppelkreuzgang des Regensburger Doms ist in seiner Anlage romanisch. Die aufgefundenen Parallelbeispiele aber stammen alle erst aus gotischer Zeit: Regensburg, Minoritenkirche; Landshut, St. Peter und Paul; München, Franziskanerkirche. Es zeichnet sich also eine gewisse Vorliebe der Bettelorden für derartige Anlagen ab. Ältere Doppelkreuzgänge fanden sich in Pavia, Certosa; Pavia, S. Pietro in ciel d'oro; Ravenna, S. Vitale. Aller-

Das Mortuarium, höher und breiter als alle übrigen Kreuzgangsflügel, öffnet sich zum Ost- und Westtrakt durch vier Bogenöffnungen, die noch romanische Substanz aufweisen. Allein durch das Mortuarium gelangt man in die beiden romanischen Kapellen des Domkreuzgangs. Ein in der Mortuariumsnordwand gelegenes Säulenrücksprungsportal<sup>3</sup> führt in die Stefanskapelle, die ins letzte Viertel des 11. Jahrhunderts<sup>4</sup> gehört. In der Mortuariumsostrandwand liegt der Eingang zur im östlichen Kreuzgarten gelegenen Allerheiligenkapelle, einem romanischen Zentralbau aus der Mitte des 12. Jahrhunderts<sup>5</sup>. An der Außenseite der Mortuariumsostrandwand ist eine Säulenarkatur aufgedeckt, die wie die Allerheiligenkapelle um die Mitte des 12. Jahrhunderts entstanden ist<sup>6</sup>. Ansonsten wird das Erscheinungsbild des Kreuzgangs von den gotischen Gewölben und den Fenstern der deutschen Frührenaissance geprägt, wobei die romanischen Elemente fast ganz zurücktreten.

### 1. *Das Ambiente des Kreuzgangs*

Um den Vorgängerbau von St. Stefan richtig einordnen zu können, ist es nötig, auf die Entwicklung des Regensburger Dombereichs näher einzugehen. Aus diesem Grund sollen zu Anfang die Begrenzungsmauern des Doppelkreuzgangs näher betrachtet werden, da sie sämtlich älter sind als der Baubefund im Innern.

#### *Südwand des Kreuzgangs*

Die Südwand des Kreuzgangs wird von der Nordmauer des vorgotischen Doms gebildet. Um diese Mauer genauer datieren zu können, ist es daher notwendig, auf den vorgotischen Dom näher einzugehen, der 1924/25 von Karl Zahn ergraben wurde (Abb. 1 b).

dings ist bei keinem dieser Beispiele die Doppelanlage ursprünglich. Den einzigen Hinweis auf einen frühen Doppelkreuzgang gibt der St. Galler Klosterplan, der östlich der Kirche einen Doppelkreuzgang zeigt, dessen nördliche Hälfte dem Vorsteher der Schule vorbehalten war und dessen südliche Hälfte für die durchreisenden Klosterbrüder vorgesehen war (Grundriß und Besprechung dieser Anlage bei W. Braunfels, *Abendländische Klosterbaukunst*, 1978, 54 f.). Da die Kirche des St. Galler Plans aber außerdem einen kanonischen Südkreuzgang hat, ist der abseits gelegene Doppelkreuzgang nur bedingt zum Vergleich heran zu ziehen.

<sup>3</sup> R. Strobel, *Romanische Architektur in Regensburg* (1965) (im folgenden zitiert: Strobel, *Romanische Architektur*) 56 f.

<sup>4</sup> Haas, *Restaurierung*, 103 ff.; *Die Kunstdenkmäler von Bayern II Regierungsbezirk Oberpfalz. Band 22 Stadt Regensburg, I Dom und St. Emmeram, II Die Kirchen der Stadt* (mit Ausnahme von Dom und St. Emmeram), III Profanierte Sakralbauten und Profangebäude, bearb. von F. Mader, 1933 (im folgenden zitiert: Kdm mit Bandangabe), hier Kdm 22/I, 206 ff.

<sup>5</sup> Strobel, *Domkreuzgang*, 127; ders., *Romanische Architektur*, 96 f.; J. Traeger, *Mittelalterliche Architekturfiktion. Die Allerheiligenkapelle am Regensburger Domkreuzgang* (1980) (im folgenden zitiert: Traeger, *Allerheiligenkapelle*) 9 f.; K. Zahn, *Die Ausgrabung des romanischen Domes in Regensburg* (1931) (im folgenden zitiert: Zahn, *Ausgrabung*) 104 ff.

<sup>6</sup> Zahn, *Ausgrabung*, 104, setzt die Arkatur in der Mortuariumsostrandwand unmittelbar vor dem Bau der Allerheiligenkapelle an, Strobel, *Domkreuzgang*, 122, danach.

Als Erster interpretierte der Ausgräber selbst den gesamten ergrabenen Dom und datierte ihn in die 1. Hälfte des 11. Jahrhunderts<sup>7</sup>. Sauermost dagegen erkannte, daß die ganze Anlage in zwei Bauphasen entstanden ist, wobei die querschifflose Basilika der älteren, das Westwerk dagegen der jüngeren Phase zuzurechnen sei<sup>8</sup>. Im Jahre 932 wurde im Dom zu Regensburg eine Kirchenversammlung abgehalten; damals lag der Dom „iuxta portam aquarum“<sup>9</sup>, neben dem Wassertor also, wie die Porta Praetoria im Mittelalter genannt wurde<sup>10</sup>. Sauermost schließt daraus, daß die westlichen Teile des ergrabenen Doms nach 932 entstanden seien<sup>11</sup>. Daß aber die *via praetoria*, bzw. deren mittelalterliche Nachfolgerin<sup>12</sup> auch noch im Jahre 976 in Gebrauch war, hat Heuwieser einer Schenkungsurkunde entnommen, die die Lage des Salzburger Hofes beschreibt<sup>13</sup>. Demzufolge wurde die *Via Praetoria* erst nach 976 überbaut. Das stimmt mit der Datierung Zahns überein, der die Mauertechnik des Westwerks von St. Peter im Vergleich mit dem Westbau von St. Emmeram als früher bezeichnet<sup>14</sup>. Wenn die Westteile von St. Emmeram aber in die Mitte des 11. Jahrhunderts gehören, dürfte der Westbau des Domes in die 1. Hälfte zu datieren sein.

Wann aber wurde die einfache, dreischiffige Basilika errichtet? Sauermost setzt sie nach dem großen Stadtbrand von 891 an, nach dem in Regensburg angeblich nichts mehr stand außer St. Kassian und St. Emmeram<sup>15</sup>. Nach seiner Meinung mußte 932, dem Jahr der Kirchenversammlung, schon ein stattlicher Dom vorhanden gewesen sein; demnach fiel der fragliche querschifflose Bau in die Zeit zwischen 891 und 932, dürfte also in spätkarolingischer Zeit um 900 errichtet worden sein<sup>16</sup>. Die neueren Forschungen<sup>17</sup> messen dem Stadtbrand von 891 weniger Be-

<sup>7</sup> Zahn, Ausgrabung, 71.

<sup>8</sup> J. Sauermost, Regensburgs spätkarolingischer Dom, in: Zeitschrift für Kunstgeschichte XXXII (1969) 44—47 (im folgenden zitiert: Sauermost).

<sup>9</sup> MG LL III, 482.

<sup>10</sup> J. R. Schuegraf, Geschichte des Domes zu Regensburg und der dazugehörigen Gebäude, in: VO 11 (1847) und in: VO 12 (1848) (im folgenden zitiert: Schuegraf, VO 11 bzw. 12), hier Schuegraf, in: VO 11, 37 f. und M. Piendl, Fragen zur frühen Regensburger Stadtopographie, in: VO 106 (1966) 63—82 (im folgenden zitiert: Piendl, Stadtopographie), hier vor allem 72.

<sup>11</sup> Sauermost, 46.

<sup>12</sup> W. Gauer, Urbs, Arx, Metropolis, Civitas Regia — Untersuchungen zur Topographie der frühmittelalterlichen Stadt Regensburg, in: VO 121 (1981) 15—84 (im folgenden zitiert: Gauer, Urbs). Gauer, 46 f., geht davon aus, daß die *Via Praetoria* im Frühmittelalter durch Reste römischer Bauten verschüttet gewesen sei. Aus diesem Grunde hätten sich Trampelpfade gebildet, die um die Ruinen herum zu den Toren führten. Auf diese Weise habe sich ein schräg zur Römeranlage verlaufender Weg zur *porta praetoria* ergeben, an dem sich dann der querschifflose Dom orientiert habe; daraus erkläre sich die von den übrigen Kirchen abweichende Ostung des ergrabenen Petersdoms.

<sup>13</sup> Diese Quelle ist abgedruckt und erläutert bei M. Heuwieser, Die Entwicklung der Stadt Regensburg im Frühmittelalter, in: VO 76 (1926) 98—194 (im folgenden zitiert: Heuwieser, Stadtentwicklung), 118 und Anm. 52.

<sup>14</sup> Zahn, Ausgrabung, 90.

<sup>15</sup> Ann. Fuld. (MG SS us. schol., ed. Kurze, 119).

<sup>16</sup> Sauermost, 47.

<sup>17</sup> A. Hubel, Der Dom zu Regensburg = Reihe Schnell und Steiner — Kunstführer Nr. 41, 1975 (im folgenden zitiert: Hubel 1975), ders., Der Dom zu Regensburg = Reihe Schnell und Steiner — Kunstführer Nr. 41, 1981 (im folgenden zitiert: Hubel 1981); K. Schwarz, Archäologische Geschichtsforschung in frühen Regensburger Kirchen, in: Bei-

deutung bei, da nicht bekannt ist, wie groß der Schaden an einem Bau sein mußte, um ihn als „concremata“ zu bezeichnen. War er völlig eingäschert oder nur durch den Verlust seiner hölzernen Bauteile funktionsunfähig? Jedenfalls hat auch der zweite Bau von Niedermünster (um 750) die Brandkatastrophe überstanden, ohne daß davon in der besagten Quelle die Rede ist<sup>18</sup>. So gesehen steht einer Frühdatierung der querschifflosen Basilika nichts im Wege, zumal vergleichbare Grundrisse bei St. Emmeram in Regensburg (um 770) und bei St. Peter in Salzburg (gew. 774) vorkommen<sup>19</sup>. Aus formalen Gesichtspunkten scheint daher eine Datierung der querschifflosen Basilika ins 8. Jahrhundert gerechtfertigt.

Des weiteren sprechen mehrere historische Gründe für eine Entstehung im 8. Jahrhundert: Regensburg gehörte in den Regierungszeiten von Karl d. Gr. und Ludwig d. Deutschen zu den bevorzugten Aufenthaltsorten der Kaiser und Könige und schon aus diesem Grunde ist mit einem monumentalen Dom zu rechnen<sup>20</sup>. Ebenso war für die von Karl d. Gr. einberufenen Kirchenversammlungen eine größere Domkirche vonnöten; zudem hatte St. Emmeram unter Bischof Sindbert (768—791) einen monumentalen Kirchenbau erhalten, hinter dem die Bischofskirche kaum nachstehen durfte<sup>21</sup>. Während Schwarz und Hubel den Bau in der Regierungszeit Karls d. Gr. ansetzen, siedelt ihn Gauer in der Zeit Tassilos III. (748—788) an. Unter Tassilos Herrschaft hat nämlich Bischof Virgil (745—784) den ersten Dom von Salzburg errichten lassen; deshalb sei es wahrscheinlich, daß Tassilo auch in seiner Residenzstadt Regensburg einen monumentalen Dom habe aufführen lassen. Als Indiz für die Errichtung unter Tassilo führt Gauer die schräge Lage der Basilika im Verhältnis zum Orthogonalsystem des römischen Lagers an. Bei den Bauten der karolingischen Pfalz von Regensburg sei dagegen eine strenge Bezugnahme auf die Orthogonale der römischen Festung zu beobachten. Demnach sei es unwahrscheinlich, daß die dreischiffige Basilika im Gegensatz zu den Bauten der Pfalz von diesem System abweiche, folglich dürfe die ergrabene Peterskirche schon in vorkarolingischer Zeit entstanden sein, möglicherweise unter dem baueifrigen Tassilo III.<sup>22</sup>

Mit der Datierung der querschifflosen Basilika in die 2. Hälfte des 8. Jahrhunderts ist zugleich das Alter der Kreuzgangssüdmauer bestimmt. Da aber der Kreuzgang im Osten über die östliche Begrenzung des ergrabenen Doms hinauspringt, bleibt noch eine ungeklärte Lücke (Abb. 1). Das fragliche Stück befindet sich zwischen der nordöstlichen Eckverquaderung des Doms und dem Mesnerhaus. Zahn hat zwar an dieser Stelle nicht gegraben<sup>23</sup>, hält aber dieses Mauerstück für spätgotisch<sup>24</sup>, also für einen homogenen Teil des Domkapitelhauses.

Im Gegensatz zu Zahn charakterisiert Mader diesen Mauerabschnitt als romantisches Bauglied, denn er vermutet, daß der östliche Kreuzgang anlässlich der Erbauung der Allerheiligenkapelle erweitert worden sei<sup>25</sup>.

träge zur Geschichte des Bistums Regensburg 10 (1976) 13—55 (im folgenden zitiert: Schwarz).

<sup>18</sup> Hubel, 1975, 4.

<sup>19</sup> Schwarz, 39, Abb. 11 und Hubel, 1975, 4.

<sup>20</sup> Schwarz, 52.

<sup>21</sup> Hubel, 1975, 3.

<sup>22</sup> Gauer, Urbs, 47, Anm. 78.

<sup>23</sup> Zahn, Ausgrabung, 21, Abb. 4.

<sup>24</sup> Ders., Ausgrabung, 28.

<sup>25</sup> Kdm 22/I, 160 und 162, Abb. 91.

Die Interpretation Maders widerlegt der Estrich „A“ in den Gruben XIV und XXIV (Abb. 1 b), der bei der Grabung Zahns entdeckt wurde. Dieser Estrich wurde von den Apsisfundamenten des ergrabenen Doms „gewaltsam durchbrochen“ vorgefunden<sup>26</sup>; demnach gehört er zu einem noch älteren Bauwerk.

In der Annahme, der ergrabene Dom wäre romanisch, sehen Sydow<sup>27</sup> und Piendl<sup>28</sup> den besagten Estrich als zu einem Vorgängerbau gehörig an, der sich weiter nach Osten erstreckt habe und dem der Ostabschluß des Kreuzgangs zugeordnet gewesen sei. Auch Schwarz sucht einen frühen Dom unter der ergrabenen Basilika, hält aber die dem Estrich „A“ zugehörigen Räume für Nebengebäude und rekonstruiert die bonifatianische Peterskirche analog dem zweiten Bau von Niedermünster und lokalisiert sie anstelle der Osthälfte des späteren Kapitelshauses<sup>29</sup>.

Sydow, Piendl, Schwarz und auch die ältere Literatur sind sich darin einig, daß ein vorgotischer Dom die Ostbegrenzung des Kreuzgangs bestimmt habe und nicht umgekehrt. Dennoch war der Estrich „A“ kaum Bestandteil eines frühen Doms, denn er scheint, nach der Grabungsinterpretation von Schwarz, zu einem rechteckigen Raum mit Nord-Süd-Orientierung zu gehören<sup>30</sup>. Weder diese Orientierung, noch der Grundriß weisen auf einen Sakralbau und auch schon Zahn hat sich bei dem zu Estrich „A“ gehörigen Gebäude an einen „Gang“ erinnert<sup>31</sup>. Mit Schwarz darf man daher annehmen, daß der Estrich „A“ zu Nebengebäuden, nicht aber zu einem Sakralbau gehört haben dürfte.

Wo aber ist die früheste Bischofskirche, die spätestens seit der Bistumsgründung im Jahre 739 nötig geworden ist, zu suchen? Der Vorschlag von Schwarz kann kaum zutreffen, denn gerade dort, wo Schwarz den hypothetischen ersten Dom lokalisiert, hat Zahn in Grube III und Grube XI (Abb. 1 b) gegraben und außer den zur dreischiffigen Basilika gehörenden Resten keine älteren Mauerzüge gefunden<sup>32</sup>.

Damit scheidet auch die Osthälfte des Kapitelshauses als möglicher Standort für einen unmittelbar nach der Bistumsgründung im Jahre 739 entstandenen Dom aus. Wo aber ist dann ein solch früher Kirchenbau zu suchen? Sicher nicht im Westen, denn dort dürfte die zum Nordtor führende Straße das Areal abgegrenzt haben, und auch der Osten scheidet wohl als Standort für einen bonifatianischen Dom aus, weil sich dort der Bereich von Niedermünster entgegenstellt. Was bleibt, sind nur noch die alten Fundamente unter St. Stefan im Norden des Kreuzgangs und die bei der Domgrabung Zahns entdeckten Mauern im Süden der ergrabenen Basilika.

Da im folgenden die Funde unter St. Stefan eingehend erörtert werden, soll hier nur auf die Mauerreste aus der Domgrabung eingegangen werden. Es handelt sich dabei um die beiden Parallelmauern im südlichen Seitenschiff der ergrabenen Basilika. Außerdem wird in diesem Zusammenhang ein Mauerzug wichtig, den Zahn in den Gruben VI und VII (Abb. 1 b) aufgedeckt hat. Alle drei Mauerzüge

<sup>26</sup> Zahn, Ausgrabung, 54 und 55, Abb. 20.

<sup>27</sup> J. Sydow, Untersuchungen über die frühen Kirchenbauten in Regensburg, in: *Rivista di Archeologia Christiana* 31 (1955) 75 ff. (im folgenden zitiert: Sydow), 91.

<sup>28</sup> Piendl, *Stadttopographie*, 73.

<sup>29</sup> Schwarz, 42—48 und 41, Abb. 12.

<sup>30</sup> Ders., 42, 44.

<sup>31</sup> Zahn, Ausgrabung, 54.

<sup>32</sup> Ders., Ausgrabung, 26 ff., 38 ff. und 41, Abb. 13.

setzen mit ihrem aufgehenden Mauerwerk auf H 336 an und konnten bis H 337 verfolgt werden. „Es ist somit wahrscheinlich, daß alle diese Mauern zur Erbauungszeit des romanischen Doms (= der ergrabenen Basilika, d. Verf.) abgebrochen wurden“<sup>33</sup> und somit älter als die dreischiffige Basilika sind. Auch in Mauertechnik und Material schließen sich diese Mauerzüge zusammen. Sie weisen nämlich sorgfältig gemauerte Fluchten aus behauenen grauen Kalkbruchsteinen auf, im Gegensatz zum aufgehenden Mauerwerk der ergrabenen Basilika, das wie der Eselsturm aus plattigen gelben Kalksandsteinen hergestellt ist<sup>34</sup>. Auch die Dicke der fraglichen Mauerzüge ist sehr beachtlich: Die nördliche Parallelmauer ist mit 70 cm am dünnsten, die südliche Parallelmauer dagegen mißt 1,10 m und der außerhalb der ergrabenen Basilika gelegene Mauerzug ist sogar 1,20 m dick<sup>35</sup>. Dagegen ist die Ostmauer der ergrabenen Basilika nur 1 m stark<sup>36</sup>. Demnach könnten sich über den fraglichen Mauerzügen, die nördliche Parallelmauer ausgenommen, Teile eines stattlichen Bauwerks erhoben haben; vielleicht des gesuchten bonifatianischen Doms. Der Raum zwischen den Parallelmauern wäre dann als schmaler Gang zwischen dem frühen Dom und den zum Estrich „A“ gehörigen Nebengebäuden zu betrachten. Möglicherweise ist aber die in Grube VI und VII gefundene Mauer nicht als Teil eines Gebäudes, sondern als Südbegrenzung des bischöflichen Bereichs anzusehen.

#### Zusammenfassung

Die Südwand des Kreuzgangs (Abb. 1) wird bis auf ein kleines Stück im Osten von der Nordwand des ergrabenen Doms gebildet. Aufgrund historischer und kunsthistorischer Überlegungen erscheint es gerechtfertigt, die dreischiffige Basilika ohne Westquerschiff in der 2. Hälfte des 8. Jahrhunderts anzusiedeln. Die Südbegrenzung des Kreuzgangs lag also schon um diese Zeit fest. Da aber der Kreuzgang etwas über den Ostabschluß des ergrabenen Doms hinausragt, bleibt noch ein Stück Wand, dessen Datierung unsicher ist. Unmittelbar südlich dieses Abschnitts wurde der sog. Estrich „A“ ergraben, der älter als die dreischiffige Basilika ist und der zu einem schmalen, nord-südlich orientierten Gebäude gehörte. Aufgrund der Orientierung und des Profanbaugrundrisses kann es sich bei diesem Fund kaum um einen frühen Sakralbau handeln, sondern nur um Nebengebäude. Unabhängig von der Interpretation dieser Räume dokumentiert der sog. Estrich „A“, daß schon vor dem Bau der dreischiffigen Basilika das Gelände an der Süd-Ost-Ecke des Kreuzgangs bebaut war.

Nimmt man an, daß es seit der Bistumsgründung bereits einen Petersdom gegeben hat, muß man sich fragen, wo dieser bonifatianische Dom gelegen haben könnte. Schwarz hat ihn in den Ostteilen des Kapitelhauses angesiedelt<sup>37</sup>, aber gerade dort ist Zahn auf keine älteren Mauerzüge als die der ergrabenen Basilika gestoßen, wohl aber im südlichen Seitenschiff der ergrabenen Basilika und südlich davon. Diese Mauerzüge zeichnen sich durch ihre besonders sorgfältige Technik

<sup>33</sup> Ders., Ausgrabung, 34.

<sup>34</sup> Charakterisierung des Mauerwerks bei Zahn, Ausgrabung, 28 (ergrabene Basilika), 26 (Parallelmauern) und 34 (Mauerrest südlich des südlichen Seitenschiffs der ergrabenen Basilika).

<sup>35</sup> Zur Dicke der älteren Mauerzüge: Zahn, Ausgrabung, 25, Abb. 6 (Parallelmauern) und 37, Abb. 11 (Mauerrest südlich des südlichen Seitenschiffs der ergrabenen Basilika).

<sup>36</sup> Zahn, Ausgrabung, 33.

<sup>37</sup> Schwarz, 38 ff., vor allem 48 und 41, Abb. 12.

und durch ihre Dicke aus. Ihr aufgehendes Mauerwerk beginnt 1 m tiefer als das der ergrabenen Basilika, folglich muß es auch älter sein. Es ist zu überdenken, ob diese älteren Mauerzüge nicht Reste eines bonifatianischen Domes sein könnten.

### *Ostwand des Kreuzgangs*

Die Ostwand des Kreuzgangs ist zugleich die Westwand des Mesnerhauses F 125. Wie Strobel ausführt, zeigt das Mesnerhaus an verschiedenen Stellen romanisches Mauerwerk aus dem 12. Jahrhundert<sup>38</sup>. Obwohl die heutige Ostbegrenzung demnach aus dem 12. Jahrhundert stammt, dürfte aber auch hier eine ältere Anlage zugrunde liegen. Das legt die Topographie des frühmittelalterlichen Regensburg nahe.

Entlang der Ostmauer des Römerkastells erstreckte sich die Herzogspfalz, die im Westen durch die Linie Römerturm/Turm der Alten Kapelle begrenzt war<sup>39</sup>. Diese Linie verlängert Piendl nach Norden über den Römerturm hinaus bis zur nördlichen Lagermauer, da er der Ansicht ist, die Erhardkirche (um 700) sei die frühe Pfalzkapelle<sup>40</sup>. Daß die Erhardkirche tatsächlich in einem von der Bischofspfalz abgegrenzten Bereich gelegen habe, sei noch aus dem Stadtplan von 1812 zu ersehen, in dem die Ostwände der Häuser F 120 und F 125, sowie die Westfronten des Römerturmes und des Turmes der Alten Kapelle eine deutliche Flucht bildeten<sup>41</sup>. Allerdings kann hier nicht diskutiert werden, ob diese Grenze nördlich des Römerturms als zur Pfalz gehörig zu betrachten ist, oder ob sie nicht den Niedermünsterbereich gegenüber Herzogs- und Bischofspfalz abgegrenzt hat. Schwarz will anscheinend den Niedermünsterbereich nicht unbedingt der Pfalz zuschlagen, da er die Erhardkirche (um 700) „für ein vom Baiernherzog Theodo in Auftrag gegebenes, am Herzogshof gelegenes und zunächst dem Wanderbischof Erhard für seine Aufgaben zur Verfügung gestelltes Bauwerk“ hält<sup>42</sup>.

Im allgemeinen gehört zu jeder Kirche auch ein sie umgebender Bezirk. Auch bei der Erhardkirche scheint das der Fall gewesen zu sein, denn bei der Ausgrabung unter dem Niedermünster kamen Fundamentreste zutage, die möglicherweise zu Nebengebäuden der Erhardkirche gehört haben<sup>43</sup>. Es ist daher durchaus denkbar, daß schon die Kirche um 700 durch die von Piendl gefundene Flucht eingegrenzt war, und daß damit die Ostbegrenzung des Kreuzgangs schon um 700 festgestanden hat. Andererseits ist auch die Überlegung Heuwiesers nicht von der Hand zu weisen, Niedermünster sei als Frauenkloster eine Ergänzung zum Domkloster gewesen und habe sich demzufolge auf die Bischofskirche bezogen, und nicht auf die Herzogspfalz. Regensburg sei hierin keine Ausnahme, da in Verbindung mit den Domklöstern überall Frauenklöster anzutreffen seien, die eine unentbehrliche Ergänzung zu den Männerklöstern dargestellt hätten<sup>44</sup>.

Gleichgültig, ob nun Niedermünster zur Herzogspfalz oder zum Bischofsbereich gehört hat, die Klostermauern waren in jedem Fall vorhanden. Nach Schwarz bildete die zweite Kirche an der Stelle von Niedermünster (um 750) den „Kern

<sup>38</sup> Strobel, Domkreuzgang, 133 f.

<sup>39</sup> Heuwieser, Stadtentwicklung, 102 ff. und bes. 117.

<sup>40</sup> Piendl, Stadtopographie, 75 ff. und bes. 79.

<sup>41</sup> Ders., Stadtopographie, 74 und 69, Abb. des Stadtplans von 1812.

<sup>42</sup> Schwarz, 17.

<sup>43</sup> Ders., 16.

<sup>44</sup> Heuwieser, Stadtentwicklung, 123 und 189 (mit Parallelbeispielen).

eines Komplexes von Gebäulichkeiten kirchlicher Zweckbestimmung“<sup>45</sup>. Spätestens ab dieser Zeit darf also mit einer Abgrenzung des Niedermünsterbereichs gerechnet werden. Demnach lag auch die Ostgrenze des Dombezirks spätestens seit 750 fest. Sollte aber Niedermünster in die Herzogspfalz eingliedert gewesen sein, wie Piendl vorschlägt, dann könnte die Ostgrenze, die heute noch das Mesnerhaus F 125 einhält, schon um 700 bestanden haben.

#### Zusammenfassung

Heute bildet das von Nord nach Süd ziehende Mesnerhaus aus dem 12. Jahrhundert die östliche Begrenzung des Kreuzgangs. Diese Grenze aber muß aus stadtgeschichtlichen Gründen wesentlich älter sein. Sie hängt vom Niedermünsterbereich ab. Hat Niedermünster in agilolfingischer und karolingischer Zeit zur Herzogspfalz gehört, dann dokumentiert das Mesnerhaus die Westbegrenzung der Pfalz, die bereits um 700 festgestanden haben dürfte. Bezog sich das Frauenstift aber auf das Domkloster, dann gehörte es nicht zur Herzogspfalz und muß demzufolge außerhalb der Pfalzbegrenzung gelegen haben. Der archäologische Befund der zweiten Kirche auf dem Niedermünstergelände erlaubt die Annahme einer klösterlichen Anlage in der Zeit um 750. Demnach konnte sich der Dombereich spätestens ab 750 nicht mehr weiter nach Osten ausdehnen. Die Bischofspfalz hatte also schon ab 700, spätestens aber ab 750 ihre östliche Grenze.

#### *Westwand des Kreuzgangs*

Die Kreuzgangswestbegrenzung wird vom Domvikargebäude gebildet. Aufgrund stilistischer Untersuchungen konnte Strobel<sup>46</sup> das Domvikarhaus ebenfalls in die Mitte des 12. Jahrhunderts datieren. An der Stelle dieses Baus aus dem 12. Jahrhundert muß schon zu Zeiten der dreischiffigen Basilika ein Gebäude gestanden haben, mindestens aber eine Mauer in Verlängerung der W-Fassade der querschifflosen Basilika. Sauermost hat nämlich anhand der Grabungsbefunde Zahns bemerkt, daß im Gegensatz zur Nordost- und Südostecke des querschifflosen Doms an der Nordwestecke keine Eckverquaderung auftritt und hieraus geschlossen, „daß die Langhauswestwand in die Westwand eines nach Norden ziehenden Gebäudes übergang, so daß im unteren Bereich keine Ecke entstand“<sup>47</sup>. Daneben legt auch die topographische Situation ein Gebäude entlang der Via Praetoria nahe, da man sich den Bischofsbereich wie die Herzogspfalz von Mauern umgeben vorstellen muß.

#### Zusammenfassung

Die Kreuzgangswestwand wird vom romanischen Domvikarhaus gebildet, für das aufgrund baulicher Beobachtungen an der querschifflosen Basilika ein Vorgängerbau in der 2. Hälfte des 8. Jahrhunderts angenommen werden darf. Auch die Westbegrenzung des Dombezirks muß demnach zu dieser Zeit festgestanden haben.

<sup>45</sup> Schwarz, 19.

<sup>46</sup> Strobel, Domkreuzgang, 132 f.

<sup>47</sup> Sauermost, 46.

### *Nordwand des Kreuzgangs*

Die Nordbegrenzung des Kreuzgangs ist ein sehr problematischer Bereich, da der Abbruch von Gebäuden das Erscheinungsbild stark verändert hat. Dennoch liegt die Begrenzung der ehemaligen Gebäude fest, denn sie müssen sich zwischen der Kreuzgangsnordwand und der parallel dazu verlaufenden Römermauer befinden haben (Abb. 2). Im Westen wird das Areal vom Ostturm der porta praetoria begrenzt, im Osten vom Mesnerhaus F 125 und dem sich im Norden anschließenden Gebäude F 120.

Heute stehen auf dem Gelände nördlich des Doppelkreuzgangs nur noch drei Bauwerke: ein Teil des Hauses F 120<sup>48</sup>, die Stefanskapelle und eine doppelgeschossige Renaissanceloggia (Abb. 8), die direkt an die Westwand der Stefanskapelle angebaut ist. Die Loggia gehört aber nicht zur Stefanskapelle, sondern zum Haus F 119, das bereits nördlich der Römermauer liegt. Als unbedeutender Einbau in die gemeinsame Rückwand von Kapelle und Loggia ist noch ein Treppentürmchen zu nennen<sup>49</sup>, das heute den Zugang zur Empore der Stefanskapelle bildet. Dieses Treppentürmchen ist aber erst ein neuerer Einbau, der mit der ursprünglichen Anlage nichts zu tun hat<sup>50</sup>.

Östlich der Stefanskapelle befindet sich heute ein Garten, früher aber erhob sich an seiner Stelle ein Haus, dessen Südmauer heute noch steht, während das Innere 1885<sup>51</sup> abgetragen worden ist. Im folgenden wird dieses Haus „Quadermauerhaus“ genannt. Bisher konnten über das „Quadermauerhaus“ keine Aussagen gemacht werden, weil die Pläne als verschollen galten. Nur die im Kreuzgang sichtbare Südmauer (Abb. 14 a) wurde bisher besprochen. Nach Strobel handelt es sich um eine Quadermauer, deren Material römischer Provenienz ist und für diese Mauer wiederverwandt wurde<sup>52</sup>. Nun haben sich aber die Pläne des dazugehörigen abgerissenen Hauses wiedergefunden (Abb. 9, 10, 11, 12, 13), und sie werfen ein ganz anderes Licht auf den Bereich östlich der Stefanskapelle. Dies soll aber in einem eigenen Kapitel eingehender erörtert werden.

<sup>48</sup> Der vordere Teil des Hauses F 120 liegt schon nördlich der Römermauer gegen die Schwibbogengasse zu.

<sup>49</sup> Das Treppentürmchen ist u. a. eingezeichnet in: Kdm 22/I, 162, Abb. 91.

<sup>50</sup> Haas, Restaurierung, 108, hält es für denkbar, daß dieses Treppentürmchen entweder beim Bau der Loggia angelegt worden ist, oder anlässlich der Renovierung der Stefanskapelle in den Jahren 1866/68. Zweiteres dürfte wohl zutreffen, da das Türmchen auf zwei, ansonsten sehr genauen Plänen, nicht eingezeichnet ist: 1. Grundriß bei Schuegraf, in: VO 12, Beil. V; 2. „Bau Plan über die Einbauung eines Schenkbiereckers unter das Bräuhaus, u. verlegen des Gährkellers in dem bischofflichen Bräuhaus in Regensburg“, 1858 (Plan liegt in der Registratur der Stadt Regensburg in der Akte „Bischofshof“). Andererseits ist das Treppentürmchen aber auf dem Plan zur „Einfriedigung des freien Platzes gegen die Schwibbogenstraße“ aus dem Jahre 1913 eingezeichnet (auch dieser Plan in der Städt. Registratur). Das fragliche Treppentürmchen muß also zwischen 1858 und 1913 gebaut worden sein, und da wohl am ehesten im Rahmen der Stefanskapellenrestaurierung 1866/68.

<sup>51</sup> Diese Information verdanke ich Herrn Dipl.-Ing. Wiendl vom Landbauamt Regensburg, der mir auch bei der Auffindung der Pläne behilflich war; s. a. F. Janner, Geschichte der Bischöfe von Regensburg, 3 Bde. (1883) (im folgenden zitiert: Janner), hier, Janner I, 34.

<sup>52</sup> Strobel, Domkreuzgang, 134.

## 2. Beziehungen der Stefanskapelle zu den umliegenden Bauten

Die Stefanskapelle (Abb. 6) ist ein rechteckiger Bau, dessen Innenraum durch halbkreisförmige Nischen gegliedert ist. Zwei quadratische Kreuzgratgewölbe<sup>53</sup> überfangen die beiden Raumteile: die östliche Hälfte mit der großen Ostapsis und die westliche Hälfte mit der Empore. Das einzige Portal<sup>54</sup>, das die Kapelle hat, liegt in der Südwand und führt unter der Empore vom Mortuarium aus in den Kapellenraum. Auch die Belichtung geschieht ausschließlich von Süden<sup>55</sup>. Die Empore ist ebenso wie ihr Unterbau durch Nischen gegliedert und gegen den Kirchenraum hin durch eine hohe Brüstung<sup>56</sup> abgegrenzt. Heute ist die Empore durch das schon erwähnte Treppentürmchen zu besteigen, früher jedoch konnte man sie ausschließlich durch eine Türe in der nördlichen Emporennische<sup>57</sup> betreten. Dem Emporenzugang gegenüber liegt ein Emporenfensterchen, das erst im 15. Jahrhundert zugemauert wurde<sup>58</sup>.

Außer der Emporentüre konnte Haas noch einen weiteren interessanten Zugang entdecken und zwar im Erdgeschoß in der südlichen der beiden Westnischen, dessen Lage durch Ritzung markiert worden ist<sup>59</sup>. Diese beiden Zugänge gehörten zur ursprünglichen Anlage der Stefanskapelle, die Haas nun aufgrund von Maueruntersuchungen ins späte 11. Jahrhundert datieren konnte<sup>60</sup>. Jetzt gilt es, die wichtige, schon von Haas aufgeworfene Frage zu klären, mit welchen Bauten die Stefanskapelle durch diese zwei Zugänge in Verbindung gestanden hat.

### *Emporenzugang*

Die Stefanskapelle benützt die Römermauer als unteren Teil ihrer Nordmauer. Allerdings wird diese Tatsache auf den meisten Plänen (Abb. 1 a) nicht deutlich, weil nicht die Dicke der Römermauer angegeben wird, sondern nur ihr nördlicher Kontur. Außerdem wird zwar das Erdgeschoß der Stefanskapelle gezeigt, vom nördlich angrenzenden Haus F 119 aber das 1. Stockwerk. Richtig wiedergegeben ist die Situation auf dem Plan bei Heuwieser<sup>61</sup>. Den erwähnten Ungenauigkeiten auf den Plänen ist es wohl zuzuschreiben, daß bisher die ursprünglichen Zusammenhänge verborgen geblieben sind.

<sup>53</sup> Die Gewölbe wurden bei der Restaurierung von 1866/68 abgebrochen und durch neue ersetzt unter Beibehaltung des originalen Erscheinungsbildes. Zustand vor und nach der Restaurierung zu sehen bei Zahn, Ausgrabung, 99, Abb. 34.

<sup>54</sup> Zur Datierung (um 1060/70) und Würdigung als erstes Säulenrücksprungportal: Strobel, Romanische Architektur, 56 ff.

<sup>55</sup> Zur originalen Lage der Fenster: Haas, Restaurierung, 105 und Zahn, Ausgrabung, 38.

<sup>56</sup> Die im 19. Jahrhundert erneuerte Brüstung wirkt zwar sehr hoch (1,17 m), war aber ursprünglich nur 3 cm niedriger. Mauerbefund bei Haas, Restaurierung, 108.

<sup>57</sup> Haas, Restaurierung, 105 und 109.

<sup>58</sup> Ders., Restaurierung, 107 f.

<sup>59</sup> Ders., Restaurierung, 105. Auch Kdm 22/I, 214, berichtet von einer zugesetzten Westtüre, die in der Außenseite der Stefanskapellenwestwand zu sehen ist. Nach eigener Überprüfung handelt es sich hierbei jedoch um eine Rundbogennische auf rechteckigem Grundriß, die zwar im Bereich der von Haas gefundenen Westtüre liegt, aber bedeutend kleiner als die Türe ist und auf anderem Niveau ansetzt.

<sup>60</sup> Die Argumente für die Datierung bei Haas, Restaurierung, 110 f.

<sup>61</sup> Heuwieser, Stadtentwicklung, 167 f.

Vor Ort betrachtet sieht die Situation so aus: In Haus F 119 ist im Keller die Römermauer zu sehen<sup>62</sup>, die auch noch im Hochparterre erhalten ist. Sie muß bis zum 1. Stock des Hauses aufrecht stehen, da erst dort der Wohnungsgrundriß um die Breite der Römermauer erweitert ist. Der Mieter des ersten Stockes in Haus F 119 kann also die Mauerkrone der Römermauer begehen<sup>63</sup>. Da aber zwischen F 119, dem Haus außerhalb der Römermauer, und der innerhalb der Mauer gelegenen Stefanskapelle ein beträchtlicher Niveauunterschied besteht, ist für die Stefansempore erst der 2. Stock von F 119 maßgebend. Auch der 2. Stock von F 119 weist den erweiterten Grundriß auf, stößt also unmittelbar an die Kapellennordwand. In diese Wohnung führte ursprünglich die Nordtüre der Stefansempore, deren innere Türnische durch die Restaurierung von 1962/63 wieder geöffnet wurde<sup>64</sup>. Da die Nordtüre im 11. Jahrhundert der einzige Emporenzugang war, muß man annehmen, daß zu dieser Zeit auch schon F 119 zum bischöflichen Besitz gehört hat. Alte Nachrichten haben die Regensburgforscher schon oft zu der Annahme geführt, daß der alte Bischofshof außerhalb der Römermauer gelegen habe. Auch Haas greift diesen Gedanken wieder auf, denn die Emporentüre ist dafür ein wichtiger Hinweis<sup>65</sup>.

Piendl hat die Haas'schen Befunde topographisch ausgewertet, um den alten Bischofshof zu lokalisieren. Im Gegensatz zu Sydow<sup>66</sup> und Mader<sup>67</sup>, die den alten Bischofshof westlich der Stefanskapelle vermutet haben, nimmt ihn Piendl nördlich der Römermauer bei der Stefanskapelle an. Neben der nach Norden führenden Emporentüre weisen nämlich nach Piendl auch die Besitzverhältnisse auf traditionellen Bischofsgrund nördlich der Stefanskapelle und nördlich der Schwibbogen-gasse hin<sup>68</sup>. Außerdem waren diese Gebäude, die nördlich und südlich der Gasse „Unter den Schwibbögen“ gelegen sind, durch drei begehbare Schwibbögen (Abb. 2) miteinander verbunden<sup>69</sup>.

Die Lokalisation des alten Bischofshofs im Norden konnte Piendl aber nicht nur durch die Emporentüre und die Besitzverhältnisse gewinnen, sondern auch durch Quellen aus dem 9. und 10. Jahrhundert<sup>70</sup>, die besagen, daß der Bischofssitz bei St. Stefan liege, allerdings ohne eine genaue Lage anzugeben. Erst eine Quelle aus dem Jahre 1263<sup>71</sup> macht genauere Angaben über den alten Bischofshof, aus denen Piendl folgert, der alte Bischofshof sei zwischen Donau und Römermauer gelegen; außerdem müsse 1263 bereits ein neuer Bischofshof bestanden haben, so daß der an der Donau gelegene als der „alte Bischofshof“ bezeichnet werden konnte<sup>72</sup>. Für die Lage des alten Bischofshofs nördlich der Stefanskapelle sprechen: die Empore der Stefanskapelle, die nur vom nördlich der Römermauer gelegenen Loggiahaus F 119 betreten werden konnte, der geschlossene, wohl traditionelle, bischöf-

<sup>62</sup> G. Steinmetz, Regensburg in der vorgeschichtlichen und römischen Zeit (1925) 51.

<sup>63</sup> Schon Schuegraf, in: VO 12, 75 hat in F 119 die Römermauer gesehen, fälschlicherweise aber angenommen, sie reiche bis unters Dach.

<sup>64</sup> Haas, Restaurierung, 109.

<sup>65</sup> Ders., Restaurierung, 111.

<sup>66</sup> Sydow, 92.

<sup>67</sup> Kdm 22/I, 116.

<sup>68</sup> Piendl, Stadtopographie, 68 ff., mit einer genauen Auflistung der bischöflichen Gebäude und deren Funktion zu Beginn des 19. Jahrhunderts.

<sup>69</sup> Besonders gut zu sehen auf dem Stadtplan von 1812 bei Piendl, Stadtopographie, 69.

<sup>70</sup> MG SS XI, 353; QE NF VIII, 197 nr. 217.

<sup>71</sup> Ried I, 469 nr. 496.

<sup>72</sup> Piendl, Stadtopographie, 70.

liche Besitz zwischen Donau und Stefanskapelle und die Quelle von 1263, die berichtet, der „alte Bischofshof“ habe an der Donau gelegen.

Des weiteren erschließt Piendl eine mögliche Datierung für den alten Bischofshof. Er geht davon aus, daß der Bischofshof in den frühesten Zeiten aus Sicherheitsgründen innerhalb der Mauern gelegen habe und erst zu einem späteren Zeitpunkt über die Römermauer hinaus verlegt worden sei. Da die Via Praetoria erst im 11. Jahrhundert durch die Westteile des ergrabenen Doms überbaut worden ist, dürfte vorher große Raumeige geherrscht haben, da sich der Bischofsbereich weder nach Westen, noch nach Osten (Herzogspfalz bzw. Niedermünster) habe ausdehnen können. Nachdem aber seit der Überbauung der Via Praetoria im Westen genügend Raum zur Verfügung stand, wäre eine Erweiterung des Bischofshofs nach Norden nach dem Jahre 1000 unverständlich. Demzufolge müsse die Erweiterung vorher, und wohl im Zusammenhang mit einer größeren Baumaßnahme im Dombereich stattgefunden haben. Diese Baumaßnahme wäre im Zusammenhang mit dem großen Stadtbrand von 891 denkbar, allerdings könne man hier über Vermutungen nicht hinauskommen <sup>73</sup>.

Weitere Überlegungen zum alten Bischofshof entwickelte Gauer. Er geht von der Hypothese aus, daß das Ost- bzw. das Nordtor des Römerkastells den Kern der Regensburger Herzogs- bzw. Bischofspfalz gebildet habe; in der Folgezeit hätten sich dann die Pfalzen entlang der Mauern an deren Außen- und Innenseite entwickelt <sup>74</sup>.

Es wäre also denkbar, daß im Zuge der Bistumsgründung Teile des frühen Bischofshofs bereits nördlich und südlich der Lagermauer entstanden sind. Noch früher jedoch an dieser Stelle einen Bischofshof für die vorkanonischen Bischöfe anzunehmen scheint fraglich, da sie als Hofbischöfe wohl eher in der Herzogspfalz zu Gast waren. Sollte der Bischofshof aber ursprünglich nur innerhalb der Mauern gelegen haben, dann käme als Zeitpunkt für die Erweiterung nach Norden die Zeit nach dem großen Stadtbrand von 891 in Frage oder sogar schon die 2. Hälfte des 8. Jahrhunderts, als durch den Bau der querschifflosen Basilika Gebäude verloren gingen. Damals aber lag die einzige Erweiterungsmöglichkeit im Norden, weil die Via Praetoria im Westen, Niedermünster im Osten und die querschifflose Basilika im Süden den Bischofsbereich eingegrenzt haben.

Die Emporentüre von St. Stefan hat die Frage nach dem im Norden der Römermauer gelegenen Bischofshof wieder aufgeworfen. Daneben weisen topographische Überlegungen und auch Quellen auf diesen Bereich und führen in die Zeit vor der Jahrtausendwende. Damals aber bestand der heutige Nischenbau St. Stefan noch nicht. Demnach spiegelt der Emporenzugang des Nischenbaus einen Zusammenhang, der schon den Vorgängerbau des Nischenbaus betroffen hat. Daher muß gerade diesem Vorgängerbau, in dem 994 der Hl. Wolfgang aufgebahrt worden ist <sup>75</sup>, mehr Aufmerksamkeit gezollt werden als bisher.

### Westeingang

Auch der von Haas entdeckte Westeingang bringt alte Zusammenhänge ans Licht. Die Türöffnung, die seit der Restaurierung als Mauerritzung im Innenraum markiert ist, liegt in der südlichen der beiden Westnischen unter der Empore. Leider

<sup>73</sup> Ders., Stadtopographie, 71 f.

<sup>74</sup> Gauer, Urbs, 53.

<sup>75</sup> Mon. Germ. SS. IV., 564.

wurde bei der Restaurierung nicht untersucht, wie das Türgewände aussah, sondern lediglich die Vermauerung einer rundbogigen Öffnung festgestellt. Der Ritzung nach war die innere Türöffnung 1,43 m breit und 2,10 m hoch <sup>76</sup>. Da an der Außenwand keine Wanduntersuchungen stattgefunden haben, ist es schwer, diese Türe am Außenbau zu lokalisieren. Auch liegt die äußere Westwand der Stefanskapelle nicht frei, denn an sie angelehnt ist die Renaissanceloggia (Abb. 6 und 7). Die Westtüre der Stefanskapelle würde also heute nicht sogleich ins Freie, sondern zuerst in die Loggia führen. Dabei ist aber ein beträchtlicher Niveauunterschied zu beachten (Abb. 7 und 8). Der Fußboden der Loggia (H 335,50) liegt nämlich rund 2,10 m <sup>77</sup> tiefer als der heutige Fußboden der Stefanskapelle (H 337,6) <sup>78</sup>. Der Loggiafußboden liegt also nur 90 cm über dem römischen Gelniveau bei der Porta Praetoria (H 334,60) <sup>79</sup>, im Gegensatz zum Kreuzgang, der durchschnittlich auf H 337,50 <sup>80</sup> liegt (Abb. 3).

Der zugemauerte Westeingang zeigt, daß ursprünglich auch ein Zugang zur Stefanskapelle von Westen bestanden hat. Möglicherweise sind die Räume der abgebrochenen bischöflichen Brauerei ein gewisser Reflex auf die frühere bauliche Situation. So könnte vielleicht der „alte Gährkeller“ (Abb. 2) den ehemaligen Verlauf eines Weges zum Westportal der Stefanskapelle markieren. Hieraus ließe sich auch erklären, warum sich der asymmetrisch gelegene Westeingang gerade in der südlichen der beiden Westnischen befindet. Auch der Hofraum westlich der Kapelle könnte eventuell einen ehemaligen Kirchenvorplatz überliefern. Sollten diese Überlegungen zutreffen, könnte man versuchen, architektonische Grundzüge des westlichen Teils des alten Bischofshofs zu rekonstruieren.

### *Südportal*

Dem Südportal gegenüber lag das Nordportal des ergrabenen Doms. Das dazwischenliegende Mortuarium wird allgemein als Verbindungsgang der beiden Kirchen angesehen. Zahn tritt dafür ein, daß der Verbindungsgang ursprünglich schmaler gewesen sei und erst im 12. Jahrhundert seine heutige Breite erhalten habe. Zahn denkt sich eine Mauer in Verlängerung der Stefanskapellenwestwand als westliche Gangbegrenzung, die östliche hingegen fiel mit der heutigen Mortuariumsmortuarium zusammen <sup>81</sup>. Es gibt aber verschiedene Hinweise, daß das Mortuarium schon von Anfang an so breit wie heute war. Sie werden im Zusammenhang mit der Loggia erörtert.

Da der Verbindungsgang durch den inneren Trakt des Bischofsbereichs geführt hat, dürfte er der Öffentlichkeit nicht zugänglich gewesen sein, und auch der Stefanskapelle wird keine Gemeindefunktion zugeschrieben. Sie wird als Chor-

<sup>76</sup> Sämtliche Maße ohne Literaturverweis stammen von Vermessungen der Verfasserin.

<sup>77</sup> Dieses Maß gilt nur für die Südwestecke der Loggia, denn der Loggiafußboden ist nicht ganz eben.

<sup>78</sup> Zahn, Ausgrabung, 20, Abb. 3.

<sup>79</sup> Das Gelniveau errechnet sich aus dem bei Zahn, Ausgrabung, 20, Abb. 3 angegebenen Straßenniveau (H 335, 60) und der Bemerkung, das römische Gelniveau liege heute knapp 1 m unter dem modernen Straßenpflaster bei K. Dietz, U. Osterhaus, S. Rieckhoff-Pauli, K. Spindler, Regensburg zur Römerzeit (1969) (im folgenden zitiert: Dietz, Osterhaus, Rieckhoff-Pauli, Spindler) 199.

<sup>80</sup> Zahn, Ausgrabung, 20, Abb. 3.

<sup>81</sup> Zahn, Ausgrabung, 104.

kirche<sup>82</sup> bzw. als bischöfliche Hauskapelle<sup>83</sup> angesehen. Südportal und Emporentüre dienten also nur den Bewohnern der domstiftischen Anlage. Bei der Westtüre hingegen ist das nicht so leicht zu klären. Ihre Bestimmung hängt weitgehend davon ab, wo man den alten Bischofshof ansiedelt. Da aber einige Gründe für eine Lgae nördlich und westlich der Stefanskapelle sprechen und die Via Praetoria schon vor Errichtung des Nischenbaus St. Stefan mit den Westteilen des ergrabenen Domes überbaut worden ist, die Porta Praetoria also nicht mehr öffentlich benützt wurde, spricht mehr dafür, auch den westlichen Kapellenzugang als nichtöffentlich zu betrachten.

#### *Dachbodentür zum „Quadermauerhaus“*

Im Osten hat sich bis 1885 das „Quadermauerhaus“ an die Stefanskapelle angeschlossen. Auch das „Quadermauerhaus“ war mit der Stefanskapelle durch eine Tür verbunden, die im Dachboden der Stefanskapelle in deren Ostwand zu sehen ist. Stefanskapelle und Quadermauerhaus hatten ungefähr dieselbe Höhe (Abb. 7). Aus diesem Grund konnte in die Apsis der Kapelle kein Ostfenster eingebracht werden. Da Haas auch bei der Maueruntersuchung im Innern auf kein Ostfenster gestoßen ist, muß das „Quadermauerhaus“ älter als der Nischenbau St. Stefan sein, denn auf ein Ostfenster hat man wohl nur dann verzichtet, wenn es die baulichen Gegebenheiten nicht anders zuließen. Dem Schnitt durch das „Quadermauerhaus“ und den Nordflügel des östlichen Kreuzgangtrakts (Abb. 10) ist zu entnehmen, daß der gewölbte Keller bedeutend tiefer liegt als der Kreuzgang. In Zahlen ausgedrückt: Der Kreuzgang befindet sich auf H 337,39, der Keller des „Quadermauerhauses“ hingegen auf H 334,60. Da das römische Niveau bei der Porta Praetoria ebenfalls auf H 334,60 liegt, befindet sich das „Quadermauerhaus“ exakt auf römischem Niveau! Wie im Westen der Kapelle, ist also auch im Osten ein beträchtlicher Niveauunterschied zwischen der Kapelle und den umliegenden Bauten zu beobachten (Abb. 3 und 7).

#### *Zusammenfassung*

Die verschiedenen Zugänge zu St. Stefan dokumentieren die Einbettung der Kapelle in ihr Ambiente nach allen vier Himmelsrichtungen. Das Südportal war durch einen Verbindungsgang, an dessen Stelle heute das Mortuarium liegt, auf den Nordeingang des ergrabenen Doms bezogen. Die Emporentüre hingegen führte über die Römermauer hinaus nach Norden, wo vermutlich ein Teil des alten Bischofshofs gelegen hat. Der Westeingang führte wohl zum Kern des alten Bischofshofs, zur Porta Praetoria. Reflexe dieses westlich der Stefanskapelle gelegenen Bischofshofs haben möglicherweise die Baulichkeiten der 1910 abgebrochenen Bischöflichen Brauerei bewahrt. Dabei ist besonders der Niveauunterschied von rund zwei Metern zwischen Kapelle und Loggia zu beachten. Im Osten war die Stefanskapelle durch eine Dachbodentür mit dem 1885 abgebrochenen „Quadermauerhaus“ verbunden. Überraschenderweise lag das „Quadermauerhaus“ drei Meter tiefer als die Stefanskapelle, und zwar auf römischem Niveau.

<sup>82</sup> Heuwieser, Stadtentwicklung, 184; R. Bauerreiß, Stefanskult und frühe Bischofsstadt, in: Veröffentlichungen der Bayerischen Benediktinerakademie II, (1963) (im folgenden zitiert: Bauerreiß, Stefanskult) 51 f.

<sup>83</sup> Kdm 22/I, 208; Haas, Restaurierung, 111; Hubel (1981), 34 und Strobel, Domkreuzgang, 126.

Die Beziehungen der Stefanskapelle zu den römischen Gegebenheiten sind also äußerst rätselhaft. Zum einen ist die Empore der innerhalb des Römerkastells gelegenen Kirche nur von außerhalb der Römermauer zu betreten. Zum andern reicht die Loggia, die im Westen der Kapelle angebaut ist, bis fast auf das römische Niveau hinunter und das im Osten anschließende „Quadermauerhaus“ liegt sogar ganz genau auf römischem Niveau.

### 3. Beschreibung der Bauten im Osten und Westen der Stefanskapelle

Weil Loggia und „Quadermauerhaus“ äußerst wichtig sind, um den Vorgängerbau der Stefanskapelle rekonstruieren zu können, seien sie hier kurz beschrieben.

#### „Quadermauerhaus“

Die einzige heute noch aufrechtstehende Wand des 1885 abgebrochenen Hauses ist die im Kreuzgangsnordflügel sichtbare Quadermauer (Abb. 14 a). Hinter dieser Mauer liegt jetzt ein Gärtchen. Vom Garten aus ist keine Quaderstruktur zu erkennen, da die Mauer hier einen dicken Verputz trägt. Vom Kreuzgang aus betrachtet sind mehrere, sekundär eingebrachte Fenster in der Quadermauer zu sehen, die heute aber alle vermauert sind.

Außerdem ist ein Reliefstein, offensichtlich nachträglich, in die Quadermauer eingebettet. Der Kalkstein hat ein Schachbrettmuster mit auf den Spitzen stehenden Quadraten und ist im oberen Teil mit einer zinnenbewehrten, halbkreisförmigen Scheibe geschmückt (Abb. 14 b). Bedeutung, Datierung und Zweck dieser Spolie konnten nicht geklärt werden. Zwar kommen Schachbrettreiefs an romanischen Kämpfern vor<sup>84</sup>, allerdings stehen aber dort die Quadrate auf ihren Seiten und folgen dem Profil des Architekturgliedes in horizontal abgetreppten Reihen. Näher verwandt scheint der Regensburger Stein jedoch mit den sog. „Reliefsteinen von Metz“ zu sein, die ins 7. Jahrhundert datiert werden<sup>85</sup>. In beiden Fällen ist das Relief eher flächenhaft aufgefaßt und die Relieftiefe gering; allerdings kommen auch unter den Metzger Steinen keine auf den Spitzen stehenden Quadrate vor, sondern als engste Parallele lediglich ein Rautenrelief.

Im Nordflügel des östlichen Kreuzgangtrakts führt eine Treppe zu einer Tür in der Quadermauer hinunter (Abb. 6). Diese Treppe erreicht aber nicht den heute verschütteten Fußpunkt der Türe. Über der Türe ist eine Oberlichte zu sehen mit einem steil nach unten führenden Gewände. Ein ebensolches Gewände hat auch ein Fenster, das am Ansatzpunkt der in die Tiefe führenden Treppe liegt. Die Tür hat in den Keller des „Quadermauerhauses“ geführt und die beiden Fenster mit den tiefen Gewänden dienten zu dessen Belichtung. Dies hat schon Schuegraf beobachtet und die Öffnungen als „Luftlöcher des daruntergebauten tiefen Kellergewölbes“<sup>86</sup> bezeichnet.

Geht man die Treppe zur Quadermauer hinunter, dann kann man erkennen, daß die Quader 48 cm unter dem heutigen Kreuzgangsniveau ansetzen (Abb. 7).

<sup>84</sup> Ein solcher Schachbrettkämpfer ist sogar im Haus F 120 gefunden worden. Er befindet sich heute im Regensburger Stadtmuseum.

<sup>85</sup> W. Holmquist, *Kunstprobleme der Merowingerzeit* (1939) 200 und Taf. XLII.

<sup>86</sup> Schuegraf, in: VO 12, 114.

Darunter befindet sich Mauerwerk, das aus kleineren, behauenen Grünsandsteinquadern und Ziegellagen besteht<sup>87a</sup>. Ob dieses Mauerwerk bis zum Kellerfußboden, also bis auf römisches Niveau, hinunterreicht, ist ohne Grabung nicht festzustellen. Immerhin wäre es denkbar, daß in den unteren Lagen römisches Mauerwerk zu finden ist, denn der Keller liegt auf römischem Niveau und die Quadermauer verläuft parallel zur Lagermauer.

Zur Mauertechnik selbst wäre noch folgendes zu sagen<sup>87b</sup>: Das Fundamentmauerwerk hebt sich in seiner Unregelmäßigkeit deutlich vom aufgehenden Mauerwerk ab, denn die wiederverwandten Römerquader (?) sind äußerst sorgfältig versetzt, so daß man annehmen muß, sie seien auf Sicht gearbeitet worden. Vor allem eine Besonderheit fällt dabei auf: Wenn nämlich durch die verschiedene Höhe der einzelnen Quader keine durchgehende horizontale Fuge entstanden ist, wurden die daraufgesetzten Steine bündig abgearbeitet. Diese Bauweise der Quadermauer scheint vergleichsweise „archaisch“, wenn man die Eckverquaderung der dreischiffigen Basilika (nach 778) betrachtet, die im Südflügel des östlichen Kreuzgangstraktes zu sehen ist. Damit käme man bei der Datierung der Quadermauer in vorkarolinische Zeit.

Ein zweiter Kellerzugang befand sich in der Nordwand des „Quadermauerhauses“ (Abb. 9 und 10). Dabei handelt es sich um eine außergewöhnlich große Tür, die man schon fast Portal nennen möchte. Die lichte Weite des Türgewändes beträgt 2,43 m, an der engsten Einschnürung mißt der Durchlaß ca. 1,50 m. Vergleichbar große Türen finden sich nur noch bei der heutigen Stefanskapelle und bei dem Nordportal des ergrabenen Doms. Die durch die Quadermauer hindurchführende Südtür liegt in der Mitte der Wand und die große Nordtür befindet sich genau gegenüber. Östlich der beiden Türen ist der Keller durch zwei Stützen in drei gleichgroße Kompartimente unterteilt und mit einem 1,30 m dicken Gewölbe versehen. Durch die Mittellage der beiden Türen und durch die beinahe quadratische Form des Kellers, erwartet man ein zweites Stützenpaar südlich der Türachse, aber der Keller ist asymmetrisch gestaltet durch eine große Tonne im Westen. Es darf bezweifelt werden, daß diese Einteilung der ursprünglichen entspricht, denn auch die Fenster in der Quadermauer scheinen sich eher auf eine dreigliedrige Raumaufteilung zu beziehen.

Über dem Keller erhebt sich das Parterre (Abb. 11). Erstaunlicherweise gibt es hier keine richtige Zimmereinteilung, sondern nur zwei kleine Kammern mit gemauerten Wänden, die die Quadermauer als Südwand haben. Die restliche Raumaufteilung geschieht durch Bretterwände. Auch hier im Parterre meint man, gewisse Nachklänge einer symmetrischen Kellereinteilung erkennen zu können, denn dort, wo die Trennmauer der beiden Kammern auf deren Nordmauer stößt, könnte im Keller die dritte Stütze eines Stützenquadrats gelegen haben. Aus diesem Grund wurde bei der Rekonstruktion des Stefanskompleses (Abb. 6) ein Stützenquadrat eingezeichnet.

Das erste Stockwerk des „Quadermauerhauses“ ist nur durch eine einzige dünne Bretterwand unterteilt (Abb. 12). Die Raumaufteilung läßt daher eher auf einen Lager- als auf einen Wohnraum schließen. Auffallend aber sind die beiden großen

<sup>87a</sup> Für die Besichtigung und Beurteilung der Quadermauer danke ich Dr. S. Rieckhoff-Pauli, Regensburg, Stadtmuseum.

<sup>87b</sup> Die Beobachtungen zur Mauertechnik verdanke ich Herrn Dr. H. Paulus, München, Landesamt für Denkmalpflege.

Fenster in der Südwand. Sie haben eine lichte Weite von 90 cm und sind nach innen wie nach außen abgeschrägt. Ihre Form ist im Gegensatz zum sonst üblichen quereckig (Abb. 7). Da die Südwand des „Quadermauerhauses“ zumindest in den unteren Teilen aus der Quadermauer besteht (Abb. 14 a), müßten diese beiden eigenartigen Fenster die Quadermauer durchbrechen; es konnte aber leider nicht untersucht werden, ob die Quadermauer noch bis in den 1. Stock hinaufreicht oder ob sie durch eine spätere Mauer ersetzt wurde. Dies könnte aber im Gewölberaum des Kreuzgangsordflügels noch nachgeprüft werden.

Auch im zweiten Stock (Abb. 13) gibt es nur Bretterwände und eine Treppe im Westen, die auf den Dachboden des Hauses geführt hat. In diesen Speicher des „Quadermauerhauses“ muß die in der Stefanskapellenostwand gelegene Dachbodentür geführt haben.

Aus der Betrachtung des „Quadermauerhauses“ sind folgende Schlüsse zu ziehen: Der fast quadratische Keller liegt genau auf römischem Niveau, ist im Süden von einer Mauer aus Römerquadern begrenzt und im Norden von der Kastellmauer. Die lichte Weite des Kellers von Nord nach Süd beträgt 9,60 m. Zwar hatte der Keller gemäß der Pläne im Landbauamt eine asymmetrische Raumaufteilung, doch spricht einiges für ein ursprüngliches Stützenquadrat, das den Raum in neun quadratische Felder unterteilt hätte. Die beiden Zugänge liegen sich gegenüber, wobei die Nordtüre durch ihre Monumentalität ins Auge fällt. Im Gegensatz zu dem massiv gebauten Keller mit seinem dicken Gewölbe scheint die Unterteilung der drei Stockwerke darüber eher willkürlich. Parterre, 1. und 2. Stock könnten daher nachträgliche Einbauten in ein turmähnliches Gebäude sein.

### *Loggia*

Das zweite, auf andere Art problematische Gebäude ist die Loggia im Westen der Stefanskapelle (Abb. 8). Mader datiert sie in die 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts<sup>88</sup>.

Die Loggia besteht aus zwei übereinandergestellten Dreierarkaden und benützt die Westwand von St. Stefan als Rückwand (Abb. 7). Das Erdgeschoß der Loggia wirkt etwas gestelzt, weil die untere Arkadenreihe auf hohen, achteckigen Sockeln steht. Die Behandlung und Form der Sockel erinnert dabei stark an die Sockel der Wandvorlagen im Mortuarium. Auf hohen Basen erheben sich gedrungene Säulen toskanischer Ordnung. Sie tragen die drei halbkreisförmigen Arkadenbögen, die von je einem Keilstein im Bogenscheitel geschlossen werden, einem echten Renaissance-motiv. Die obere Arkadenreihe ist bedeutend graziler gestaltet. Auf einer knappen Basis erheben sich die glatten, sich nach oben verjüngenden Säulenschäfte, die von nahezu kanonischen Volutenkapitellen ionischer Ordnung bekrönt sind. Horizontales Trenn- und Bindeglied bildet zwischen den beiden Arkadenreihen eine durchbrochene Balustrade. Im Innern ist die Loggia kreuzgratgewölbt. Allerdings scheinen an Gewölben und Balustrade im 19. Jahrhundert Veränderungen vorgenommen worden zu sein, wie auch damals das Treppentürmchen eingebaut wurde. Unverständlich bleibt vorläufig die hohe Sockelung der unteren Bogenreihe. Ob dafür die Römermauer verantwortlich zu machen ist, auf der die nördliche Säule steht, oder ob die Proportionen eines Vorgängerbaus gewahrt werden sollten, muß offen bleiben. Die heutige Farbigkeit der Wände und Gewölbe entspricht jedenfalls nicht der ursprünglichen, da Schuegraf 1848 noch ein Wandgemälde

<sup>88</sup> Kdm 22/I, 206.

gesehen hat, das „das Schloß, den Markt und die Umgegend der bischöflichen uralten Herrschaft werd unter Stauf“<sup>89</sup> dargestellt hat.

Die Architektur der Loggia ist dem Söller der Trausnitz in Landshut nahe verwandt, der zwischen 1516—1545<sup>90</sup> entstanden ist. Schon aus diesem Grunde sollte die Datierung der Loggia neu überdacht werden, nicht zuletzt wegen der bedeutend fortgeschritteneren Arkaden des Thon-Dittmer-Hauses in Regensburg, die um 1550 datiert werden<sup>91</sup>. Ein weiteres Rätsel, das die Loggia aufgibt, sind die beiden kleinen Nischen in der Rückwand der nördlichen Erdgeschoßarkade.

Die obere der beiden Nischen, die vielleicht als Lichtnischen gedient haben könnten, trägt das Wappen des Hochstifts und das des Bischof Absberg (1465—1492). Normalerweise ist das Wappen an einem Gebäude das des Stifters. Da aber die Loggia ins 16. Jahrhundert datiert wird, wäre es denkbar, daß sie einen spätgotischen, unter Absberg errichteten Vorgängerbau hatte oder einen noch älteren, der unter Bischof Absberg umgestaltet worden sein könnte. Daß das Absbergwappen zufällig an die Loggiarückwand gesetzt worden ist, ist nicht sehr wahrscheinlich, aber immerhin möglich. Daß mit einem Vorgängerbau der Loggia gerechnet werden muß, werden die nachfolgenden Überlegungen zu den in der Stefanskapelle ergrabenen Fundamenten zeigen.

#### 4. Die alten Fundamente in der Stefanskapelle

1909<sup>92</sup> wurde in der Stefanskapelle eine Bodengrabung durchgeführt, bei der man auf Mauerzüge gestoßen ist, die nicht sicher interpretierbar waren<sup>93</sup>. Ein Blick auf das Ambiente löst aber auch hier einige Fragen.

##### *Grabungsdaten*

Diese Grabung ist bisher mit nur einem einzigen Grabungsfoto<sup>94</sup> in die Forschung eingegangen. Die hier beigelegten Pläne (Abb. 4 und 5) aus dem Landbauamt Regensburg lassen zum ersten Mal eine genauere Untersuchung zu.

Die Bodenuntersuchung innerhalb der Stefanskapelle erstreckte sich damals nur auf einen sehr kleinen Bereich unterhalb der Empore und etwas davor (Abb. 4). Noch heute ist am Fußboden der Stefanskapelle das Grabungsareal zu erkennen. Die Fußbodenplatten sind nämlich in diesem Bereich mit Teer oder ähnlichem verfugt, während am übrigen Fußboden die Platten ohne Bindemittel nebeneinander liegen. Der heutige Plattenboden stammt von der Restaurierung der gesamten Stefanskapelle in den Jahren 1866 bis 1868. Er ersetzt ein Ziegelpflaster, sowie einen Mörtelstrich, der mittelalterliche Münzen, die damals nicht näher bestimmt worden sind, enthielt. Der Estrich ruhte auf Steinschutt<sup>95</sup>.

<sup>89</sup> Schuegraf, in: VO 12, 126.

<sup>90</sup> H. Brunner und E. Schmid, Landshut — Burg Trausnitz, 1979 (Reihe: Amtliche Führer der Bayerischen Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen, München), 84.

<sup>91</sup> Kdm 22/III, 207.

<sup>92</sup> Die bisher unveröffentlichten Pläne aus dem Landbauamt Regensburg (hier Abb. 4 und 5) tragen das Datum 23. Dez. 1909.

<sup>93</sup> Hinweise auf die Grabung von 1909 bei Haas, Restaurierung, 111 und Anm. 54.

<sup>94</sup> Abgebildet bei Strobel, Domkreuzgang, Abb. 35.

<sup>95</sup> Nachricht über die Restaurierung der Stefanskapelle 1868/69 bei H. Walderdorff, Regensburg in seiner Vergangenheit und Gegenwart (1896, Reprint 1973) 173.

Ziegelpflaster und Mörtelstrich fehlen auf dem Grabungsplan von 1909 (Abb. 5), sie sind also bei der Restaurierung 1866/68 entfernt worden. Jetzt bilden die auf Sand ruhenden Platten die beiden obersten Schichten. Darunter folgen zwei Lagen, die wohl dem ursprünglichen Boden des Nischenbaus als Fundamentierung gedient haben. Der darunterliegende „geglättete Kalkestrich“ gehört nicht mehr zum Nischenbau, sondern zu einem älteren Bau, da er unmittelbar auf einer alten Fundamentmauer liegt, die sich nicht auf den Nischenbau bezieht (Abb. 5). Daß die alte Fundamentmauer nicht zu einem römischen Bau gehören kann, beweist das Niveau. Sie liegt nämlich auf einer Meereshöhe von 336,97 m<sup>96</sup>, während das römische Niveau bei der Porta Praetoria auf H 334,60<sup>97</sup> ansetzt. 2,37 m wären also von der alten Fundamentmauer aus noch bis zum römischen Niveau hinunter.

Interessanterweise durchschneidet die alte Fundamentmauer noch zwei ältere Schichten, die unmittelbar unter dem Kalkestrich liegen. Es handelt sich dabei um eine direkt über dem Humus gelegene Lehmschicht mit einer Lage Brandschutt darüber (Abb. 5). Auch dieser Brandschutt muß wohl zu einem Gebäude gehört haben, dessen Fußboden die Lehmschicht gewesen sein könnte. Es hat also vor dem Bau auf den alten Fundamenten noch einen früheren Bau an dieser Stelle gegeben, von dem nur noch der Brandschutt zeugt. Hinweise auf Fundamente dieses frühen Baus finden sich in den Grabungsplänen nicht. Das könnte zweierlei bedeuten: Entweder liegen die Fundamente außerhalb des beschränkten Grabungsareals oder aber das niedergebrannte Gebäude ist als Holzbau ohne eigentliche Fundamentierung anzusehen.

Unter der Lehmschicht ist die Grabung von 1909 nur noch auf Humus gestoßen, in dem auch die alten Fundamente liegen. Nur eine vereinzelt, römische Steinplatte ist angetroffen worden, deren absolute Höhenlage aus den Grabungsplänen nicht hervorgeht. An ihrer tiefsten Stelle hat die Grabung H 335,74 erreicht, ist also nicht bis auf das römische Niveau vorgestoßen. Der einheitliche Befund unterhalb der alten Fundamente und des Brandschutts war „Humus“. Was aber könnte diese Humusschicht bedeuten?

Auf eine vergleichbare Humusschicht ist die Grabung nach dem vorgotischen Dom gestoßen und ebenso die Grabung unter der Niedermünsterkirche<sup>98</sup>. Brunacker und Boenigk haben erkannt, daß die ca. 50 cm dicke Humusschicht unter der Erhardkirche natürlich gewachsen ist und dazu mindestens 100 Jahre gebraucht hat<sup>99</sup>. Aus dieser natürlich gewachsenen Humusschicht muß man schließen, daß das Römerkastell, mindestens aber das Gelände von Dom und Niedermünster, zwischen Spätantike und Frühmittelalter für längere Zeit nicht bebaut war. Eine römische Kontinuität ist demnach für die Erhardkirche, den Dom und St. Stefan auszuschließen.

Aufgrund von Kleinfunden konnte Schwarz die unmittelbar auf der Humusschicht ansetzende Erhardkirche in die Zeit um 700 datieren<sup>100</sup>. Auch der unter dem ergrabenen Dom gelegene Estrich „A“ fußt auf Humus und dürfte in der 1. Hälfte des 8. Jahrhunderts anzusetzen sein. Da auch das zu den alten Fundamenten ge-

<sup>96</sup> Errechnet aus dem Grabungsplan (Abb. 5) und der Meereshöhenangabe bei Zahn, 20, Abb. 3.

<sup>97</sup> Siehe Anm. 79.

<sup>98</sup> Schwarz, 42.

<sup>99</sup> K. Brunacker und W. Boenigk, Ein frühmittelalterlicher Boden unter dem Niedermünster zu Regensburg, in: Geologische Blätter für NO-Bayern 23 (1973) 180 ff.

<sup>100</sup> Schwarz, 16.

hörige St. Stefan direkt über dem Humus folgt, ist zu überlegen, ob es nicht ebenfalls in die 1. Hälfte des 8. Jahrhunderts zu datieren ist. Daß die Steinfundamente einem Sakralbau, vielleicht dem Vorgängerbau von St. Stefan, angehört haben könnten, das haben schon Strobel<sup>101</sup> und Haas angenommen, wobei Haas einräumte, „daß mit einer Verschiebung oder Verlegung zu rechnen sei“<sup>102</sup>.

Das Fundament, auf dem der Kalkestrich liegt, ist 95 cm breit und zieht von Ost nach West (Abb. 4). Deshalb wird es künftig als das Ost/West-Fundament bezeichnet. Rechtwinklig auf das Ost/West-Fundament stößt ein von Norden nach Süden ziehendes Fundament, das Nord/Süd-Fundament. Es ist bei einer Breite von 68 cm schmaler als das Ost/West-Fundament.

### *Interpretation der Fundamente*

Wie aus dem Grabungsplan (Abb. 5) zu ersehen ist, liegt der Kalkestrich direkt auf dem Fundament. Über einem Fundament findet man normalerweise aufgehendes Mauerwerk. Ein Estrich unmittelbar über einem Fundament ist nur in einem einzigen Fall zu erklären, nämlich dann, wenn sich auf dem durchgehenden Fundament eine Pfeiler- oder Säulenstellung erhebt. Wie aus dem Grabungsbericht von Zahn hervorgeht, ruhten auch die Pfeiler der ergrabenen Basilika nicht auf einzelnen Pfeilerfundamenten auf, sondern „auf der (nach früher Gepflogenheit) unter der Arkatur ununterbrochen durchlaufenden Fundamentmauer“<sup>103</sup>. Stand nun über dem Ost/West-Fundament eine Stützenreihe, so fahndet man sofort nach einer zweiten Pfeiler- oder Säulenreihe. Von einer zweiten Stützenreihe aber kann nur angenommen werden, sie sei parallel zum Ost/West-Fundament verlaufen, und zwar südlich davon, da im Norden die Römermauer das Gelände begrenzt. Sollte es tatsächlich möglich sein, Anhaltspunkte für diese zweite Stützenreihe zu finden, dann hätte ein dreischiffiger Bau früher an der Stelle des Nischenbaus gestanden. Daß ein solcher Bau ein Sakralbau gewesen sein muß, liegt auf der Hand.

Schuegraf gibt einen Anhaltspunkt für die Datierung, der in frappanter Weise mit dem Grabungsbefund zusammengeht: „... auch versichern uns alte Chroniken, daß Bischof Lupus beil. 489 nach Christi Geburt daselbst eine Domkirche und zwar zu Ehren des heiligen Erzmartyrers Stephan, dem überhaupt in der ersten christlichen Zeit mehrere Hauptkirchen geweiht wurden, erbaut habe, die aber bei dem Ueberfall der Deutschen geschleift worden ist. Herzog Tassilo I. in Bojvarien gründete hierauf zwischen 590 und 610 eine neue; aber auch sie wurde durch Feuer vernichtet. Herzog Theodo II. baute deshalb zwischen 680 und 717 eine hölzerne auf die Stelle, wo vorher die vom Bischof Lupus gebaute stand, votierte sie reichlich und setzte über sie den Bischof Erhard; allein eine Feuersbrunst verzehrte auch sie wieder. Zwischen 740 und 761 erneuerte sie endlich Bischof Gaubald von hier, und weihte sie neben dem älteren Patron auch noch zu Ehren des fränkischen Apostels Remigius ein“<sup>104</sup>.

Schuegraf berichtet also von vier Kirchen, wobei die früheste in die Spätantike fällt. Ein solch früher Bau entspräche den Überlegungen einiger Regensburgforscher, die die Entwicklung der Regensburger Bischofskirche bis auf römische Wurzeln

<sup>101</sup> Strobel, Domkreuzgang, 126.

<sup>102</sup> Haas, Restaurierung, 111.

<sup>103</sup> Zahn, Ausgrabung, 28.

<sup>104</sup> Schuegraf, in: VO 11, 26.

zurückführen und eine spätantike Gemeindekirche im Bereich des Domes <sup>105</sup>, bzw. unter dem Nischenbau St. Stefan <sup>106</sup> suchen. Da die Grabung von 1909 das spätantike Niveau nicht erreicht hat (Abb. 3 und 5) ist diese früheste Kirche in der Chronologie Schuegrafs nicht zu belegen. Auch für den zweiten Bau, von dem Schuegraf angibt, er sei von Tassilo I. zwischen 590 und 610 erbaut worden, fehlt jede Spur.

Die Nachrichten über die letzten beiden Kirchen bei Schuegraf lassen gewisse Übereinstimmungen mit den Grabungsbefunden erkennen. Die Schicht Brandschutt könnte nämlich ein Überrest der hölzernen Kirche Theodo II. sein, die angeblich von einer Feuersbrunst verzehrt worden ist. Da es sich hierbei um einen Holzbau gehandelt hat, wäre auch das Fehlen von Fundamenten verständlich. Nach Schuegraf wurde dieser durch Feuer zerstörte Bau von Bischof Gaubald (740—761) erneuert. Der Gaubaldbau müßte also unmittelbar über dem Holzbau Theodos II. gelegen haben. Und gerade dies bestätigt die Grabung von 1909: Die alten Fundamente folgen direkt über dem Brandschutt. Demnach könnte der zu den alten Fundamenten gehörige Bau die von Gaubald errichtete Kirche sein.

Den Bodenfunden nach dürfte zwischen dem „Gaubaldbau“ und dem Nischenbau des 11. Jahrhunderts kein weiterer Bau gelegen haben. Demnach wäre die zu den alten Fundamenten gehörige Stefanskirche die im Jahre 994 in den Quellen erwähnte Station des Leichenbegängnisses für den Hl. Wolfgang gewesen <sup>107</sup>.

#### *Hinweise auf eine Beziehung der alten Fundamente zum Ambiente*

Da die beiden Fundamentmauerzüge rechtwinkelig aufeinander stoßen, ist es legitim, sie in Gedanken zu verlängern, um sie mit dem Ambiente in Verbindung zu bringen. Dabei kommt man zu verblüffenden Übereinstimmungen sowohl mit dem Kreuzgang, als auch mit Loggia und „Quadermauerhaus“.

##### a) Verbindung des Ost/West-Fundaments mit der Loggia

Verlängert man das Ost/West-Fundament (Abb. 6) nach Westen, so trifft man auf die Säulenstellung der Loggia. Dabei käme die nördliche Freisäule der unteren Arkadenreihe fast genau auf der Verlängerung des Fundaments zu liegen (Abb. 8). Wenn das kein Zufall ist, so fragt man sich, warum denn die Loggiasäule nicht exakt auf der Fundamentsverlängerung zu liegen kommt. Dafür gibt es drei Gründe. Erstens: Wenn man annimmt, daß die Loggia einen Vorgängerbau hatte, der sich auf die alten Fundamente bezog, dann ist es natürlich möglich, daß die Loggia von ihrem Vorgängerbau etwas abweicht. Zum Zweiten: Da es keine Sichtverbindung zwischen Stefanskapelle und Loggia gibt und man auch die Stärke der Loggiasüdwand nicht messen kann, muß auf den Lageplänen (Abb. 2 und 6) mit einem Fehler von maximal 15 cm gerechnet werden. Zuletzt ist noch zu bedenken, daß die Verlängerung der Fundamente auf den Plänen mit dem Lineal vorgenommen wurde, in Wirklichkeit aber bei Mauern und Fundamenten des öfteren kleine Richtungsabweichungen vorkommen, die aber nicht mehr rekonstruiert werden können.

<sup>105</sup> Heuwieser, Stadtentwicklung, 165.

<sup>106</sup> K. Gamber, Der Kastenaltar im „Alten Dom“ zu Regensburg eine Confessio des Märtyrer-Bischofs Lupus († um 490)?, in: Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 10 (1976), 55—69 (im folgenden zitiert: Gamber, Kastenaltar) 58 ff.

<sup>107</sup> Mon. Germ. SS, IV, 564.

Wie schon besprochen, besteht ein beträchtlicher Niveauunterschied zwischen Loggiafußboden und heutigem Boden der Stefanskapelle (Abb. 8). Sogar der tiefer liegende Kalkestrich auf dem Ost/West-Fundament liegt noch höher als der Loggiafußboden. Demnach trifft also nur die Flucht des Ost/West-Fundaments die nördliche Freisäule. Das muß aber bei einem Vorgängerbau der Loggia nicht ebenso der Fall gewesen sein. Es ist immerhin denkbar, daß dieser Vorgängerbau auf einem erhöhten Unterbau gestanden haben könnte und eine direkte Beziehung zum Ost/West-Fundament hatte.

Daß in der Loggia noch Reflexe auf diesen Vorgängerbau zu spüren sind, beweist die Beziehung der nördlichen Freisäule zum Ost/West-Fundament und die Höhe der Loggiasockel, die exakt mit dem Bodenniveau des Vorgängerbaus von St. Stefan übereinstimmen (Abb. 8).

#### b) Verbindung des Ost/West-Fundaments mit dem „Quadermauerhaus“

Während das Ost/West-Fundament westlich des Nord/Süd-Fundaments 95 cm breit ist, hat es östlich davon nur noch eine Breite von 68 cm. Verlängert man nun diesen schmaleren Teil des Ost/West-Fundaments nach Osten, dann stößt man auf das „Quadermauerhaus“ (Abb. 6). Dabei kämen die beiden nördlichen Stützen des Kellergewölbes ziemlich genau auf der Verlängerung des Ost/West-Fundaments zu liegen, was wiederum für eine ursprüngliche Beziehung spricht. Auch hier gilt es, einen Niveauunterschied zwischen dem Kalkestrich auf dem Ost/West-Fundament und dem Fußboden des Kellers zu beachten. Das Ost/West-Fundament liegt nämlich um ungefähr 2,50 m höher als der Kellerfußboden des „Quadermauerhauses“, was der Längsschnitt durch Loggia, Stefanskapelle und „Quadermauerhaus“ veranschaulicht (Abb. 7).

Da aber das aufgehende Mauerwerk des „Quadermauerhauses“ und der auf dem Ost/West-Fundament liegende Kalkestrich auf dem selben Niveau liegen (Abb. 3 und 7), müssen das „Quadermauerhaus“ und der Bau auf den alten Fundamenten zusammengehört haben. In diesem Zusammenhang kann auch der Keller des „Quadermauerhauses“ entstanden sein. Es ist aber nicht auszuschließen, daß dieser Keller schon früher bestanden hat. In diese Richtung weist folgende Bemerkung Schuegrafs: „Längst haben gediegene Altertumsforscher die Gegend als die große Fundgrube römischer Altertümer bezeichnet; ja man will hierunter sogar in späteren Zeiten eine alte unterirdische Christenkirche entdeckt haben“<sup>108</sup>. Es muß offen bleiben, inwieweit dieser Hinweis sich auf den Keller des „Quadermauerhauses“ beziehen könnte und ob er überhaupt glaubwürdig ist.

Zurück zu den Fundamenten. Da die nördliche Kellerstütze mit dem Ost/West-Fundament fluchtet, liegt es nahe anzunehmen, daß auch die südliche Kellerstütze die Fluchtlinie eines alten Fundamentes fortsetzen könnte, die parallel zum Ost/West-Fundament zu denken ist (Abb. 6). Wäre dem so, entstünde ein Kirchenbau mit drei gleich breiten Schiffen.

Leider konnte kein vergleichbarer christlicher Kirchenbau mit drei gleichbreiten Schiffen gefunden werden.

Aber ein römisches Gebäude, noch dazu in Regensburg, weist eine solche Gliederung auf. Es handelt sich um die sogenannte „fabrica“<sup>109</sup>. Sie liegt innerhalb des

<sup>108</sup> Schuegraf, in: VO 11, 26.

<sup>109</sup> Zur „fabrica“: Dietz, Osterhaus, Rieckhoff-Pauli, Spindler, 205 und 226, und U. Osterhaus, Beobachtungen zum römischen und frühmittelalterlichen Regensburg, in: VO 112 (1972) 7—19 (im folgenden zitiert: Osterhaus, Beobachtungen), 11 ff.

Römerkastells und lehnt sich an die östliche Lagermauer an (Abb. 15). In römischer Zeit wurde sie als Schmiede errichtet, war ursprünglich dreischiffig und hatte hölzerne Stützen. Dabei ist besonders zu beachten, daß alle drei Schiffe die gleiche Breite von ca. 2,40 m hatten. Die lichte Weite der „fabrica“ betrug ca. 8,50 m, die Gesamtbreite dagegen ca. 12,50 m bei einer ungefähren Gesamtlänge von 60 m. Vergleichbare Maße weist auch der wahrscheinlich ursprünglich zusammengehörige Komplex Loggia, St. Stefan und „Quadermauerhaus“ auf. Hier war jedes Schiff ca. 2,60 m breit und auch die Gesamtbreite entsprach ungefähr der der „fabrica“, wobei man beachten muß, daß der „Stefanskomplex“ auf der Römermauer ansetzt, wogegen die „fabrica“ ursprünglich ein separates Gebäude neben der Römermauer war. Aus diesem Grund ist es nicht möglich, die Gesamtbreite des Stefanskomples definitiv festzulegen, da die Mauerdicke der Stefanskapellennordwand nicht bekannt ist, doch dürfte die Gesamtbreite ca. 11,50 m betragen haben, bei einer Länge von 30 m. In beiden Fällen handelt es sich also um schmale, langgestreckte Gebäude, die in je drei gleichbreite Schiffe aufgeteilt waren. Nicht zuletzt aber zählt die topographische Parallele: Beide Bauten standen nämlich durch ihre Längsfronten in engem Kontakt mit der Römermauer.

Ob die dreischiffige Stefanskirche auf den alten Fundamenten eine Basilika war mit erhöhtem Mittelschiff, oder aber eine Halle wie die „fabrica“, ist dem Grundriß nicht zu entnehmen. Ihr Chor aber war rechteckig und muß sich über dem Keller des „Quadermauerhauses“ erhoben haben. Dieser Keller wäre dann als Krypta anzusprechen. Hätten die Erbauer der dreigliedrigen Stefanskirche frei über das Bauland verfügen können, dann hätten sie sicher zum üblichen Sakralbautypus gegriffen und einen eingezogenen Chor oder gar eine Apsis errichtet. Da sie aber von dieser Gepflogenheit abgewichen sind, muß mit baulichen Vorgaben gerechnet werden. Zwar ist die Grabung von 1909 nicht bis zum römischen Niveau vorgestoßen, aber der auf römischen Boden ansetzende Keller des „Quadermauerhauses“ darf als Hinweis auf eine der „fabrica“ ähnlichen Anlage gewertet werden. Daß an dieser wie an anderen Stellen der Lagermauer mit Versorgungsanlagen wie der „fabrica“ gerechnet werden darf, hält Osterhaus für möglich, da im 3. Jahrhundert im Kastell Platzmangel herrschte und man aus diesem Grund den Erdwall innerhalb der Mauer abgrub, um neuen Raum für derartig lange und schmale Bauten zu gewinnen<sup>110</sup>.

#### c) Verbindung des Nord/Süd-Fundaments mit der Mortuariumsostwand

Verlängert man das Nord/Süd-Fundament nach Süden, so trifft man auf einen romanischen Mauervorsprung in der nordöstlichen Bogenöffnung des Mortuariums. Dem Mauervorsprung gegenüber liegt der romanische Kämpfer „a“ (Abb. 6). Dieser Kämpfer fügt sich genau in die Verlängerung des Nord/Süd-Fundaments ein und hat obendrein noch dieselbe Breite wie das Fundament; er mißt nämlich 68 cm<sup>111</sup>. Wie die Bogenöffnung, so fluchtet auch die Mortuariumsostwand mit dem Nord/Süd-Fundament. Demnach muß das Nord/Süd-Fundament ein bedeutender Abschnitt des frühen Kirchenbaus von St. Stefan gewesen sein, da sich nach ihm die östliche Begrenzung des Verbindungsgangs von St. Stefan und dem ergabenen Dom gerichtet hat. Vielleicht hat das Nord/Süd-Fundament im Westen eine Vorkirche, oder eine Art Atrium abgetrennt.

<sup>110</sup> Osterhaus, Beobachtungen, 13.

<sup>111</sup> Eigene Messung. Der Kämpfer „a“ liegt 1,74 m über dem Boden des Kreuzgangflügels und hat eine Höhe von 26,50 cm bei einer Breite von 68 cm.

## 5. Einbindung der Loggia in den Kreuzgangbereich

Die Loggia wird durch zwei Baubefunde als dem Kreuzgang zugehörig ausgewiesen.

### *Westflucht*

Die Einbindung der Loggia in den Bischofs- und Kreuzgangsbereich wird deutlich an der markanten Westbegrenzung (Abb. 1 a). Die Säulenreihe der Loggia bildet dabei den Ausgangspunkt.

Entlang dieser Linie nach Süden, stößt man auf die nordwestliche Bogenöffnung des Mortuariums, die zwei romanische Kämpfer aufzuweisen hat. Die Fortsetzung bildet die Mortuariumswestmauer und ihre südwestliche Bogenöffnung. Als einziger in der Literatur hat Schuegraf schon einen Zusammenhang zwischen Loggia und Kreuzgang gesehen: „Rückwärts der westlichen Seite des besagten alten Domes St. Stefan ist noch ein Gang (Arkade) übrig . . . Wir halten ihn wegen seiner Bauart für ein Überbleibsel des alten Domkreuzganges; er ist sichtbar vermittelt des zweiten Schwibbogens in der Radelgasse (= Unter den Schwibbögen, d. Verf.) mit dem ehemaligen alten Bischofshofe in Verbindung gestanden“<sup>112</sup>.

Wie schon die Verlängerung des Ost/West-Fundaments und die mit ihm fluchtende Loggiasäule eine Anbindung der Loggia an den Vorgängerbau von St. Stefan nahegelegt hat, so beweist die Westflucht, daß die Loggia bzw. deren Vorgängerbau in den Kreuzgangs- und Bischofsbereich einbezogen war.

### *Kämpfer- und Kapitellhöhe*

Wie schon erörtert, besteht zwischen Stefanskapellenfußboden und Loggiafußboden ein beträchtlicher Niveauunterschied (Abb. 3 und 8). Der Kreuzgang aber liegt nur 21 cm tiefer als der heutige Kapellenfußboden, er liegt also auf einer Höhe von 337,39 m. Für die folgende Argumentation ist die nordwestliche Bogenöffnung des Mortuariums wichtig (Abb. 6). Sie besteht aus einem romanischen Rundbogen, der nachträglich zugespitzt worden ist. Der Bogen entspringt zwei romanischen Kämpfern, die ins 12. Jahrhundert gehören<sup>113</sup>.

Besonders wichtig ist der nördliche Kämpfer „b“ (Abb. 6 und 8), da er nur durch die Kreuzgangsnordmauer von der Loggia getrennt ist. Er setzt 124 cm über dem Kreuzgangsboden an. Da der Kämpfer „b“ 31 cm hoch ist, liegt seine obere Begrenzung auf H 338,94. Im Norden schließt sich die Loggia an, mit ihrem Fußboden auf H 335,50 m. Sockel, Basis, Säule incl. Kapitell und Abakus messen 3,33 m. Demnach liegt der Bogenansatz der Loggia auf einer Höhe von 338,83 m über dem Meer. Wie die Zusammenschau von Loggia und Stefanskapellenwestwand (Abb. 8) zeigt, liegen sich das Kapitell der südlichen Loggiasäule und der romanische Kämpfer „b“ direkt gegenüber. Das bedeutet, daß die Arkadenfolge der Loggia in der nordwestlichen Bogenöffnung auf nahezu derselben Höhe fortgesetzt wird — trotz des beträchtlichen Niveauunterschieds und trotz der fehlenden Sichtverbindung zwischen Mortuarium und Loggia.

Was liegt näher als anzunehmen, daß beim Bau der Loggia irgendeine Verbindung mit dem Kreuzgang noch bestanden hat? Denkbar wäre es, daß zu dieser

<sup>112</sup> Schuegraf, in: VO 12, 126.

<sup>113</sup> Strobel, Domkreuzgang, 122.

Zeit, als das Treppentürmchen noch gar nicht existierte<sup>114</sup>, eine Tür in der Mortuariumsordwand vorhanden war, die eine direkte Verbindung zwischen Loggia und Kreuzgang dargestellt hätte. Auch hierin ist die ursprüngliche Zugehörigkeit der Loggia zum Kreuzgang zu erkennen.

Andererseits aber bewahrt die Loggia in ihrer Säulenstellung noch die Beziehung des Loggiavorgängerbaus zu den alten Fundamenten unter dem Nischenbau (Abb. 6). Des weiteren befinden sich die nördliche, bzw. die südliche Loggiasäule in einer Linie mit der nördlichen, bzw. südlichen Kryptastütze. Der Vorgängerbau der Loggia muß demnach ein Teil der dreigliedrigen Stefanskirche auf den alten Fundamenten gewesen sein. Als solcher hat er dann wohl, ähnlich wie das Nord/Süd-Fundament, die Westbegrenzung des Verbindungsgangs zwischen St. Stefan und dem Dom bestimmt. Aus diesem Grund ist die Überlegung Zahns, das Mortuarium sei ursprünglich schmaler gewesen<sup>115</sup>, abzulehnen. Der Vorgängerbau der Loggia und die Bauflucht auf dem Nord/Süd-Fundament waren es also, die die heutige Breite des Mortuariums bestimmt haben<sup>116</sup>, eine nachträgliche Erweiterung im 12. Jahrhundert<sup>117</sup> fand nicht statt.

## 6. Rekonstruktion und Datierung des Vorgängerbaus von St. Stefan

### Krypta

Das „Quadermauerhaus“ kann nicht mit Bestimmtheit datiert werden. Es ist aber auf jeden Fall älter als der Nischenbau St. Stefan, denn das aufgehende Mauerwerk des „Quadermauerhauses“ setzt auf dem selben Niveau wie der Estrich auf den alten Fundamenten an (Abb. 3 und 7); außerdem muß es schon vor der Errichtung des Nischenbaus gestanden haben, da dieser seinetwegen auf ein Ostfenster verzichten mußte. Der Keller des „Quadermauerhauses“ kann jedoch älter sein. Seine Lage auf dem römischen Niveau und seine der „fabrica“ ähnliche Dreischiffigkeit schließen eine Entstehung in spätantiker Zeit nicht aus. Die Stützen und Gewölbe weisen aber eher ins Frühmittelalter.

Der Schnitt durch den Keller (Abb. 10) läßt eine leidliche Charakterisierung der Stützen zu. Es handelt sich um Vierkantstützen (Abb. 9), die sich über einem einfachen Sockel erheben, der aus einer 30 cm hohen Plinte mit einer 5 cm hohen Abschrägung besteht. Vergleicht man diese Sockel mit den bei Zahn abgebildeten Profilen<sup>118</sup>, so muß man feststellen, daß eine derartige einfache Form nicht darunter ist. Überraschenderweise begegnet uns die fragliche Sockelform in der von Zahn ergrabenen, dreischiffigen Basilika wieder. In Grube III<sup>119</sup> hat Zahn nämlich einen Pfeilersockel aufgedeckt, der ebenfalls eine 30 cm hohe Plinte hat und darüber eine 10 cm hohe Abschrägung, wobei die höhere Abschrägung der größeren Seitenlänge des Dompfeilersockels entspricht<sup>120</sup>. In Einfachheit und Proportion

<sup>114</sup> Vgl. Anm. 50.

<sup>115</sup> Zahn, Ausgrabung, 104.

<sup>116</sup> Traeger, Allerheiligenkapelle, 11.

<sup>117</sup> Zahn, Ausgrabung, 104.

<sup>118</sup> Ders., Ausgrabung, 103, Abb. 35.

<sup>119</sup> Ders., Ausgrabung, 27, Abb. 7.

<sup>120</sup> Maße des Dompfeilersockels: Plinte: H 30 cm, B 110 cm; Höhe der Abschrägung 10 cm. Maße des Kryptenpfeilersockels: Plinte: H 30 cm, B 75 cm, Höhe der Abschrägung 5 cm.

entsprechen sich die Pfeilersockel in Dom und „Quadermauerhaus“ völlig. Es liegt daher auf der Hand, auch diese Stützen ins 8. Jahrhundert zu datieren. Allerdings muß man bedenken, daß das Sockelprofil im Quadermauerhaus durch den Planzeichner vielleicht schematisiert worden ist. Hier könnte nur eine Grabung weiterhelfen, die leicht zu bewerkstelligen wäre, da die Reste des „Quadermauerkellers“ unter einer heute unbebauten Rasenfläche liegen.

Wenn aber, wie schon angedeutet, der Keller des „Quadermauerhauses“ dem Bau auf den alten Fundamenten als Krypta gedient hat, dann dürfte entweder der gesamte Keller zusammen mit diesem Kirchenbau entstanden sein, oder aber das Gewölbe ist im Zusammenhang mit der Errichtung der Kirche in den möglicherweise schon bestehenden Raum eingezogen worden. Der Vergleich der Kellerstützen mit denen des ergrabenen Doms läßt es möglich erscheinen, auch den Bau auf den alten Fundamenten in der 2. Hälfte des 8. Jahrhunderts anzusetzen.

Eine gewisse Parallele zur Krypta im „Quadermauerhaus“ ist in der Vierstützenkrypta von Oberzell auf der Insel Reichenau gegeben. Sie stammt aber aus dem 9. Jahrhundert und ihr Gewölbe wird von monolithen Säulen getragen<sup>121</sup>.

### *Chorraum*

Der Chor der frühen Stefanskirche muß dem Grundriß der Krypta gefolgt sein. Die im Kreuzgang heute noch zu sehende Quadermauer war seine Südwand. Die sich auf den alten Fundamenten erhebende, dreischiffige Kirche dürfte also einen Rechteckchor von der breite aller drei Schiffe gehabt haben. Ebenfalls einen Rechteckchor hatte die unter dem Niedermünster gelegene Erhardkirche um 700 und auch noch deren Nachfolgebau um 750<sup>122</sup>. Bei beiden Bauten war aber im Gegensatz zur mutmaßlichen Stefanskirche der Rechteckchor eingezogen. Wie die Zusammenstellung von Schwarz belegt, ist diese Hervorhebung des Chors im 8. Jahrhundert üblich<sup>123</sup>. Daß der Chor der dreischiffigen Stefanskapelle von diesem Schema abweicht, kann nur bedeuten, daß er sich nach älteren Gegebenheiten richtet. Daß diese Abhängigkeit von topographischen Bedingungen kein Einzelfall ist, zeigt S. Maria d'Aurona in Mailand (Abb. 16). Die um 735 gegründete Kirche war rechteckig und lehnte sich wie die Stefanskapelle mit ihrer Nordwand an die Stadtmauer an. Auch hier zeichnete sich am Außenbau der Chor nicht ab, allerdings war im Innern in die Dicke der Ostwand eine Apsis eingetieft<sup>124</sup>.

Wie schon besprochen, waren Stockwerks- und Raumaufteilung im „Quadermauerhaus“ eher provisorisch und willkürlich; dies bestätigt wiederum die Annahme, daß das „Quadermauerhaus“ ohne Stockwerkseinteilung als Chorraum der Kirche errichtet wurde. Alle Fenster, die heute in der Quadermauer zu sehen sind, sind nachträglich eingebracht (Abb. 7), nur die beiden Fenster in der Südwand des 1. Stockes, die schon wegen ihres ungewöhnlichen Formats aufgefallen sind, könnten noch von der ursprünglichen Anlage herrühren. Sie hätten dann als Lichtquelle des Chors gedient, der demnach mindestens 7 m hoch gewesen sein müßte (Abb. 12).

<sup>121</sup> W. Erdmann, Die Reichenau im Bodensee (1979) 25 f. und Abbildungen auf S. 27 und 28.

<sup>122</sup> Schwarz, 14 ff. und 18 ff.

<sup>123</sup> Ders., 22, Abb. 4.

<sup>124</sup> Verzone, Paolo, *Werdendes Abendland = Reihe: Holle — Kunst der Welt* (1967) (im folgenden zitiert: Verzone), 205 f. und 204, Fig. 73.

## Kirchenraum

Im Westen dürfte sich ein längsrechteckiger Kirchenraum (Abb. 6) an Krypta und Rechteckchor angeschlossen haben. Da das dicke Gewölbe der Krypta ca. 1 m über den Estrich des Ost/West-Fundaments hinausgeragt hat, muß man sich einen erhöhten Chorraum vorstellen (Abb. 7). Die Höhendifferenz dürfte durch Treppen ausgeglichen worden sein.

Der nördlichen Längswand diente die Römermauer als Unterbau, während die südliche in Fortsetzung der Quadermauer errichtet worden sein muß. Im Innern scheint die Kirche durch zwei Stützenreihen in drei gleichbreite Schiffe unterteilt gewesen zu sein, wie die antike „*fabrica*“ an der Ostmauer des Kastells.

Das Nord/Süd-Fundament hat wahrscheinlich eine Quermauer getragen, da die Grabungspläne keinen darüberliegenden Estrich erwähnen. Durch diese Mauer muß ein ca. 8,50 m langer Raum im Westen abgetrennt worden sein. Er könnte eine Vorkirche dargestellt haben, über der sich vielleicht sogar eine Empore erhoben hat. Auch ist es denkbar, daß diese Vorkirche anstelle der heutigen Stefanskapellenwestwand noch eine Unterteilung hatte, die eine Vorhalle absonderte, die heute noch in der Loggia weiterlebt. Eine ähnliche Querunterteilung findet sich z. B. in Reichenau-Mittelzell, das bald nach 724 datiert wird und in der zweiten Niedermünsterkirche um 750<sup>125</sup>. Eine weitere Parallele bezüglich der Quermauer bietet die schon besprochene Anlage von S. Maria d'Aurona in Mailand (Abb. 16). Der längsrechteckige Bau hat ebenfalls eine Quermauer, die einen großen Raum im Westen abtrennt. Auch die Ausmaße entsprechen dem Stefanskomplex. Die Abmessungen der Mailänder Anlage sind ca. 12,5 m x 37 m, der „Stefanskomplex“ in Regensburg mißt ca. 11,5 m x 30 m.

## Vorballe

Daß ein Vorgängerbau der Loggia vorhanden gewesen sein muß, das haben schon die Einbindung der Loggia in den Kreuzgangsbereich und ihre Beziehung zum Ost/West-Fundament nahegelegt. Einen weiteren Hinweis auf einen Vorgängerbau gibt ein Fenster, das im Dachboden der Loggia zu sehen ist und in den Dachraum der bestehenden Stefanskapelle führt, heute aber zugemauert ist.

Die ungefähre Lage dieses Fensters gibt die Zusammenschau von Loggia und Stefanskapellenwestwand (Abb. 8). Eine definitive Lokalisierung konnte nicht vorgenommen werden, da dies zwei schwierig zu vermessende Mauerstärken nicht zugelassen haben. Das Rundbogenfenster ist 2 m hoch und hat ein trichterförmiges Gewände. Im Loggiadachboden hat das Fenster die lichte Weite von 75 cm, im Kapellendachboden ist es 97 cm breit. Es liegt 2,48 m über dem Loggiadachboden, aber nur 46 cm über dem Kapellendachboden. Wegen dieses Höhenunterschiedes scheidet eine Benützung als Türe, die die beiden Speicher miteinander verbunden hätte, aus. Es kann also nur als Fenster gedient haben, und zwar zur Belichtung des Kapellendachbodens. Auf die dreischiffige Stefanskirche aber scheint es sich kaum bezogen zu haben, da es eher über der Flucht des Ost/West-Fundaments liegt, als über der Mitte des Mittelschiffs. Das Fenster muß daher wohl in Zusammenhang mit dem Nischenbau gesehen werden.

<sup>125</sup> Schwarz, 22, Abb. 4.

Da das Fenster heute unter Dach liegt, dient es nicht mehr der Belichtung des Kapellendachbodens. Aus diesem Grunde wurde es wohl auch eines Tages vermauert. Früher aber war es sicher unverbaut. Anstelle der Loggia muß also ein Bau gelegen haben, der das Fenster nicht überschritten hat. Auch die Gestaltung der Westwand des Nischenbaus scheint auf einen Vorgängerbau der Loggia Rücksicht zu nehmen, denn die bestehende Stefanskapelle hat außer dem Dachbodenfenster kein weiteres Fenster, das vom Westen her den Kapellenraum erhellen würde. Es ist demnach ziemlich sicher, daß anstatt der Loggia ein anderer Bau die Westwand von St. Stefan verstellte, so daß, wie im Osten, auch im Westen keine Belichtung des Nischenbaus möglich war <sup>126</sup>.

Folgende Anhaltspunkte sind für die Rekonstruktion des Loggiavorgängerbaus gewonnen: Das Loggiagrundstück muß schon im 11. Jahrhundert bebaut gewesen sein, da die Stefanskapelle außer dem Dachbodenfenster kein einziges Westfenster besitzt. Auch die asymmetrische Eingangslösung scheint auf keine besondere Außengestaltung des Nischenbaus hinzuweisen, sondern eher auf die vorgegebenen Örtlichkeiten westlich der Kapelle (Abb. 2). Der Loggiavorgängerbau war vermutlich auch zweistöckig, da er auch auf der Empore des Nischenbaus keine Fenster zuließ. Sein Dach scheint bis zum Fußpunkt des Dachbodenfensters gereicht zu haben, so daß der Speicher der Stefanskapelle belichtet war.

In Regensburg bildet, wie schon besprochen, die Front der Vorhalle bzw. Loggia und die Westbegrenzung des südlich der Kirche gelegenen Mortuariums eine Flucht. Eine nämliche Situation begegnet uns in Seeon <sup>127</sup> und in Vicenza <sup>128</sup>.

Die romanische Vorhalle der Klosterkirche Seeon endete mit einem Säulenpaar im Westen (Abb. 17); der westliche Anbau stammt erst aus der Barockzeit. Wie in Regensburg geht die Verlängerung der Vorhallenfront in die Westbegrenzung des Kreuzgangs über. Ein vergleichbarer Sachverhalt findet sich auch bei S. Felice e Fortunato in Vicenza, aus der 2. Hälfte des 5. Jahrhunderts. Obwohl hier der Kreuzgang eine spätere Zutat ist, richtet er sich ebenfalls nach der Front der Vorhalle. Da also auch die Westbegrenzung des Kreuzgangs und die Front der Vorhalle bei mehreren Beispielen in einer Flucht liegen, spricht auch dieser Befund für einen Vorgängerbau der Loggia.

#### *Kastenaltar*

Bekanntlich besteht der Kastenaltar aus einem einzigen, riesigen Steinblock, ist innen hohl und hat keinen Fußboden. Kleine Fensterchen, wie Transennae, an der Front und an den Seiten, durchbrechen zwar die Wände, gestatten aber keinen Zugriff in den Altar. Nur auf der Rückwand befindet sich eine (sekundäre?) armdicke Öffnung. Obwohl man an dieser Stelle hineingreifen kann, erlaubt die Enge der Öffnung und die Dicke der Rückwand kein Hantieren im Innern des Altars.

<sup>126</sup> Auf das Dach eines Vorgängerbaus der Loggia könnte eine Brandspur hinweisen, die sich links und rechts neben dem Fußpunkt des Loggiadachbodenfensters abzeichnet. Sie scheint von einem Dach zu berichten, das unmittelbar unter dem Fenster geendet hat. 30 cm über dem Fußboden des Loggiaspeichers befinden sich rechteckige Balkenlöcher, die ebenfalls Brandspuren zeigen. Sie könnten den Fußpunkt des abgebrannten Dachs gebildet haben. Daß dieses relativ flache Dach zum Vorgängerbau der Loggia gehört hat, ist denkbar.

<sup>127</sup> J. Doll, Seeon, ein bayrisches Inselkloster (1912) Grundriß: Bild 24.

<sup>128</sup> Verzzone, 60 und 59, Fig. 26.

Er war also nur von unten zugänglich. Aus diesem Grund muß es sich beim Kastenaltar um den Teil einer Confession-Anlage handeln<sup>129</sup>. Das legen auch Parallelbeispiele nahe. So z. B. der wohl früheste Kastenaltar in Rom S. Alessandro (5. Jh.), der Kastenaltar von Santissimi Apostoli (6. Jh.), ebenfalls in Rom, und natürlich der schon oft zum Vergleich herangezogene Kastenaltar aus dem Dom in Hildesheim (10. Jh.)<sup>130</sup>.

Da der Regensburger Kastenaltar keine Ornamentik trägt, ist er stilistisch kaum einzuordnen und zu datieren. Die Kenntnis seines ursprünglichen Aufstellungsortes aber könnte weiterhelfen. Sicher ist er nicht erst für den Nischenbau geschaffen worden, da er nach Braun auf jeden Fall vor dem 11. Jahrhundert entstanden sein muß<sup>131</sup> und außerdem viel zu groß ist für die kleine Apsis des Nischenbaus. Hubel nimmt daher an, der Kastenaltar wäre der Hochaltar des ergrabenen Doms gewesen, habe sich über einer Confessio mit dem Leib des Hl. Florinus erhoben, und sei im Zusammenhang mit der Schenkung der Florinusreliquien in der 2. Hälfte des 10. Jahrhunderts entstanden<sup>132</sup>. Diese Überlegungen sind nicht von der Hand zu weisen, allerdings fehlt ihnen die Bestätigung durch den Grabungsbefund. Zahn ist nämlich bei seiner Grabung in den Ostteilen des ergrabenen, dreischiffigen Doms auf keine Confessio-Anlage gestoßen. Er hat lediglich „eine Reihe gleichmäßiger geschichteter Bruchsteine“ entdeckt, die „vielleicht das Fundament für einen . . . Altar (Kreuzaltar) gebildet haben“<sup>133</sup>. Hätte Zahn nur die geringsten Anzeichen für eine Confessio bemerkt, er hätte sie sicher nicht verschwiegen. Aus diesem Grunde ist es doch wohl kaum denkbar, daß der Kastenaltar ursprünglich in der dreischiffigen Peterskirche gestanden hat. Im Gegensatz zu Hubel vertritt Gamber die Meinung, der Kastenaltar stehe heute noch an seinem ursprünglichen Standort in der Stefanskapelle, wengleich auch manch kleinere Veränderung stattgefunden habe. Er sei über der Stelle errichtet worden, auf der der legendäre Bischof Lupus um 490 ermordet worden sei. Des weiteren führten Überlegungen bezüglich der spätantiken Steinbearbeitung und Vergleiche mit ähnlichen, italienischen Anlagen zu der Annahme, der Kastenaltar in St. Stefan sei um 500 entstanden<sup>134</sup>. Diese Überlegungen Gammers sind, wie er auch selber anmerkt, letztlich nicht zu beweisen.

Im Rahmen der Überlegungen zum Vorgängerbau des Nischenbaus St. Stefan kann nun ein weiterer möglicher Standort erwogen werden. In der dreischiffigen Stefanskirche hätte der Kastenaltar nämlich seinen angemessenen Platz gefunden. Von seinen Ausmaßen her würde er genau in das Quadrat, das die vier Krypten-

<sup>129</sup> Zeichnungen und Abbildungen des Kastenaltars in: Kdm 22/I, 211 und 215 f.; zum Altar allgemein und speziell zur Confessio: J. Braun, *Der christliche Altar in seiner geschichtlichen Entwicklung*, 2 Bde., (1924) (im folgenden zitiert: Braun, Altar), hier bes. Bd. I, 206 ff., zur Reliquie des Kastenaltars und zu seiner Datierung Gamber, Kastenaltar und A. Hubel, *Funktion und Geschichte des Hochaltars im Regensburger Dom*, in: *Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg* 10 (1976) 335—365 (im folgenden zitiert: Hubel, Hochaltar), 347 ff.

<sup>130</sup> Alle Parallelbeispiele sind der Vorlesung von Herrn Prof. Dr. K. Möseneder entnommen, die er im WS 1981/82 an der Universität Regensburg abgehalten hat. Thema der Vorlesung: Reliquienkult und Architektur.

<sup>131</sup> Braun, Altar I, 207.

<sup>132</sup> Hubel, Hochaltar, 348 f.

<sup>133</sup> Zahn, Ausgrabung, 32 und 21, Abb. 4.

<sup>134</sup> Gamber, Kastenaltar, vor allem 58, 60 und 64.

stützen bilden, passen (Abb. 6). Da der Altar von unten her offen ist, dürfte er seinen Platz nicht in der Krypta gehabt haben, sondern im Chorraum darüber. Durch eine Öffnung im Chorboden könnte er mit der Krypta in Verbindung gestanden haben. Des weiteren ist bei einer derartigen Confessio mit dem Bodengrab eines Märtyrers oder Heiligen zu rechnen. Wie schon erwähnt, könnte hier eine einfach durchzuführende Grabung alle diese Hypothesen überprüfen. Sollte nun dieser vorgeschlagene Standort über dem Stützenquadrat der Krypta im Chor der zu den alten Fundamenten gehörigen Stefanskirche der ursprüngliche gewesen sein, könnte der Kastenaltar zur Originalausstattung der dreischiffigen Stefanskirche gehört haben. Demnach müßte er wie der Bau auf den alten Fundamenten datiert werden.

### *Eingänge*

Ein Zugang der Krypta ist heute noch im Kreuzgang zu sehen (Abb. 14 a). Die Tür führte durch die Quadermauer genau ins mittlere Joch der Krypta (Abb. 7 und 9). Daß auch vom Kircheninnern her ein Zugang in die Krypta geführt hat, ist sehr wahrscheinlich. Er könnte noch aufgedeckt werden. Außerdem führte ein großes Portal vom Norden her in die Krypta (Abb. 9).

Da die Krypta aber auch von Süden her zugänglich war, darf ein Südportal der Kirche angenommen werden, das ins Langhaus geführt hat. Dieser Gedanke erscheint deshalb wahrscheinlich, weil die Kirche am äußersten Rande der Stadt an der nördlichen Kastellmauer lag. Da der Haupteingang zum erweiterten vorgotischen Dom ebenfalls im Süden lag und auch der Nischenbau von St. Stefan nur noch von Süden her zu betreten ist, dürfte auch das ursprüngliche St. Stefan ein Südportal gehabt und damit vielleicht sogar am Anfangspunkt einer Regensburger Tradition gestanden haben.

Trotzdem muß aber auch ein Westeingang angenommen werden, der durch die Vorhalle in das Kircheninnere, bzw. in die Vorkirche geführt hat. Da der Kirchenbau auf eine dreischiffige Anlage zu weisen scheint, muß der Westeingang wohl ins Mittelschiff geführt haben.

Ein Blick auf die Topographie (Abb. 2) zeigt, daß zwischen Porta Praetoria und Vorhalle ein freier Platz liegt. Sollte er auch im Frühmittelalter unbebaut gewesen sein, könnte man an ein der Kirche vorgelagertes Atrium denken, wie es S. Felice e Fortunato in Vicenza zeigt. Die Vorhalle könnte man dann als Überbleibsel eines Atriums ansprechen. Möglicherweise sind aus den Plänen der jetzt abgebrochenen, bischöflichen Brauerei gewisse Reflexe auf die frühere Gestaltung des westlichen Vorplatzes der Stefanskirche zu erkennen.

### *Datierung*

Überträgt man die Bauabfolge Schuegrafs (vgl. S. 26) auf die Funde von 1909, dann müßte der Bau auf den alten Fundamenten unter Bischof Gaubald (739—761) entstanden sein. Auch die Gestaltung der Kryptastützen weist ins 8. Jahrhundert. Da sich außerdem die ergrabene Basilika mit ihrem Ostabschluß nach den Gegebenheiten im Norden des Kreuzgangs richtet, dürfte der „Stefanskomplex“ gleichzeitig, bzw. älter als der querschifflose Petersdom sein, wieder ein Hinweis auf die Datierung ins 8. Jahrhundert. Sollte sich die Spolie in der Quadermauer als vorromanisch erweisen, wäre auch sie eine Datierungshilfe. Einen weiteren Hinweis auf die Datierung in die Mitte des 8. Jahrhunderts gibt die an Größe und

Gestaltung vergleichbare Mailänder Kirche S. Maria d'Aurona, die um 735 gegründet worden ist und auch eine vergleichbare topographische Lage aufweist (Abb. 16). Nicht zuletzt läßt auch die formale Verwandtschaft mit den ersten beiden Bauten unter der Niedermünsterkirche, die um 700 bzw. um 750 entstanden sind, eine Datierung ins 8. Jahrhundert, womöglich in die Gaubaldzeit, gerechtfertigt erscheinen. Demnach dürfte auch der Kastenaltar um 750 anzusetzen sein.

Obwohl alle diese Argumente zu einer Datierung ins 8. Jahrhundert, also in die frühe Zeit des Bistums weisen, kann eine Entstehung des Vorgängerbaus der heutigen Stefanskapelle im 9. oder gar erst im 10. Jahrhundert nicht ausgeschlossen werden. Allerdings hätte dann die Kirche einen sehr rückständigen Grundriß, wenn man bedenkt, daß im 9. Jahrhundert z. B. die Alte Kapelle in Regensburg als monumentaler Bau angelegt und sogar mit einem Querhaus errichtet wurde.

### 7. Mögliche Funktion des Vorgängerbaus von St. Stefan

Entschließt man sich zur Datierung des frühen St. Stefan um 750, dann wäre dieser Bau der älteste Sakralbau auf dem bischöflichen Gelände. Darf man aber hieraus folgern, daß die dreigliedrige Stefanskirche der erste Dom von Regensburg gewesen sein könnte, wie es der tradierte Name „Alter Dom“ vermuten läßt?

Bauerreiß hat sich in seiner grundlegenden Studie mit dem Namen „Alter Dom“ in Verbindung mit dem Stefanskult und der frühen Bischofsstadt auseinandergesetzt. Demnach sind die Stefanskirchen häufig in der Nähe der Bischofskirchen anzutreffen und in den meisten Fällen als Oratorien der „domus episcopalis“ zu betrachten; sie sind aber „keineswegs als bescheidene Privatkapellen des Bischofs aufzufassen“, sondern als Kirchen, in denen auch die Domkanoniker ihr Chorgebet zu verrichten hatten<sup>135</sup>. Diese Kirchen wurden dann später als „Alter Dom“ bezeichnet und sind unter anderem außer in Regensburg auch in Freising, Köln, Mainz und Hildesheim anzutreffen. „Die Lage der ‚Domus episcopalis‘ und ihrer Kirche war nicht immer die gleiche. Manchmal lagen sie parallel neben der Kathedrale, öfters aber . . . extra muros, aber hart an der Stadtmauer (Augsburg, Straßburg), manchmal auch nur durch einen Kreuzgang getrennt“<sup>136</sup>. Zur frühen Bischofspfalz gehörten nach Bauerreiß drei Sakralbauten: Die Gemeindekirche, das Baptisterium und der „Domus“. Die Gemeindekirchen waren dabei in den meisten Fällen Maria oder Petrus geweiht und die Baptisterien natürlich Johannes d. T. Die Chorkirchen hingegen wurden dem Erzmärtyrer Stefan geweiht. Wenn auch manche Bistümer davon abwichen, so war dies doch das geläufige Schema. Bei der Betrachtung Regensburgs kommt Bauerreiß zu dem Schluß, daß St. Stefan niemals die alte Kathedrale gewesen ist, aber wenigstens schon vor 800 bestand<sup>137</sup>.

Der Stefanskomplex dürfte also die alte Chorkirche der Domkanoniker gewesen sein, falls es unmittelbar nach der Bistumsgründung schon Kanoniker in Regensburg gegeben hat. Zum erstenmal urkundlich erwähnt werden Regensburger Domkanoniker erst um die Mitte des 9. Jahrhunderts. Widemann hält es für wahrscheinlich, daß die Kanoniker am Dom zu dieser Zeit erst eingeführt worden sind, weil auch in den Urkunden von Freising und Passau erst um 850 von Kanonikern die Rede

<sup>135</sup> Bauerreiß, Stefanskult, 51.

<sup>136</sup> Ders., Stefanskult, 53.

<sup>137</sup> Ders., Stefanskult, 21 f.

ist<sup>138</sup>. Dem widerspricht aber die Tatsache, daß spätestens 778 der Petersdom bestand und natürlich ohne eigenen Klerus nicht denkbar ist.

Wenn die Stefanskapelle also die Chorkirche der Kanoniker gewesen ist, dann kann sie wohl kaum vor dem Dom entstanden sein, denn die Gemeindekirche dürfte doch der vorrangige Bau gewesen sein. Aus diesem Grunde müßte man annehmen, daß der Vorgängerbau der Stefanskapelle gleichzeitig oder jünger als der ergrabene Dom sein müßte. Andererseits aber scheint sich die dreischiffige Peterskirche auf den Stefanskomplex zu beziehen, der demnach älter als der Petersdom sein müßte.

Sollte die Stefanskirche aber schon vor dem Petersdom entstanden sein, welcher Aufgabe könnte sie dann gedient haben? War St. Stefan vielleicht doch der früheste Dom von Regensburg? Schon Schuegraf hat in dem Gebiet um und unter dem Nischenbau den ältesten Dom von Regensburg vermutet<sup>139</sup>. Auch Janner vermutet eine frühe Wurzel in der Stefanskapelle und hält sie für die eigentliche Seelsorgkirche Regensburgs, und zwar schon im 6. Jahrhundert<sup>140</sup>. Außerdem berichtet er von Gräbern im Umkreis der Kapelle: „Gräber außerhalb der . . . Stadtmauer in der Schwibbogenstraße, ebenso unter dem jüngst (1880 f.) abgebrochenen romanischen Bau der Domvicarwohnung (= „Quadermauerhaus“, d. Verf.) und innerhalb im alten Freithof lassen vermuten, daß auch hier eine altgermanische Begräbnisstätte um die Stefanskapelle bestand . . .“<sup>141</sup>. Auch diese Gräber unter dem „Quadermauerhaus“ könnten vielleicht auf einen frühen Sakralraum an dieser Stelle hinweisen.

Wie aber läßt sich die Vermutung, St. Stefan sei möglicherweise der erste Dom von Regensburg gewesen, mit den Erkenntnissen von Bauerreiss vereinbaren? Unter den vielen Beispielen, die Bauerreiss untersucht hat, ist er auf zwei Ausnahmen gestoßen: Hildesheim und Münster. In Hildesheim bezeichnet nämlich der „Alte Dom“ wirklich die erste Bischofskirche und auch in Münster spricht einiges dafür, daß die „Alter Dom“ genannte Kirche der ursprüngliche Dom gewesen ist<sup>142</sup>. Da nun unter dem Nischenbau St. Stefan eine dreischiffige Anlage von beträchtlichen Ausmaßen zu erkennen ist, kann es nicht völlig ausgeschlossen werden, daß diese Stefanskirche möglicherweise der erste Dom von Regensburg gewesen ist.

<sup>138</sup> J. Widemann, Die Tradition des Hochstifts Regensburg und des Klosters St. Emmeram, in: Quellen und Erörterungen zur Bayerischen Geschichte, N. F. 8 (1943), nr. 5.

<sup>139</sup> Schuegraf, in: VO 11, 15—40.

<sup>140</sup> Janner I, 44.

<sup>141</sup> Ders., 34.

<sup>142</sup> Bauerreiß, Stefanskult, 7 und 17.